



Protokoll Nr. 9

Sitzung von Donnerstag, 17. Februar 2000, 20.35 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzender:

Präsident René Zimmermann

Anwesend:

Ernst Aebersold
Raymond Anliker
Thomas Balmer
Oskar Balsiger
Sven Baumann
Margrith Beyeler
Peter Blaser
Markus Blatter
Peter Bühler
Michael Burri
Walter Christen
Marie-Louise Durrer
Marcel Eyer
Marcel Fankhauser
Othmar Feller
Thomas Fuchs
Verena Furrer-Lehmann
Hans Ulrich Gränicher
Adrian Haas
Rolf Häberli
Ueli Haudenschild
Ruedi Hofer
Stephan Hügli
Urs Jaberg

Daniele Jenni
Alfred Jordi
Michael Jordi
Heinz Junker
German Kalbermatten
Esther Kälin Plézer
Blaise Kropf
Andreas Krummen
Peter Künzler
Annemarie Lehmann
Leslie Lehmann
Peter Linder
Edith Lörtscher
Liselotte Lüscher
Edith Madl Kubik
Anton Maillard
Irène Marti Anliker
Mario Marti
Barbara Mühlheim
Christoph Müller
Rosmarie Okle Zimmermann
Edith Olibet
Ruth Rauch
Lydia Riesen

Heinz Rub
Ursula Rudin-Vonwil
Erich Ryter
Annemarie Sancar
Beat Schori
Rolf Schuler
Rudolph Schweizer
Peter Sigerist
Sylvia Spring Hunziker
Christoph Stalder
Ernst Stauffer
Michael Straub
Ueli Stückelberger
Béatrice Stucki
Margrit Stucki-Mäder
Peter Stucki
Hans-Ulrich Suter
Margrit Thomet
Eva von Ballmoos
Catherine Weber
Kurt W. Weyermann
Hansjörg Wittwen
Andreas Zysset

Entschuldigt:

Konrad Bossart
Annette Brunner
Regula Keller

Markus Lüthi
Kurt Rügsegger
Doris Schneider

Franco Sommaruga
Katharina Suter

Vertretung des Gemeinderats:

Therese Frösch
Kurt Wasserfallen

Entschuldigt:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Ursula Begert
Adrian Guggisberg
Alfred Neukomm
Claudia Omar

Ordentliche Traktanden

Fortsetzung der Beratungen der Nachmittagssitzung

- 7 **Dringliche Interpellation Annemarie Sancar (GB): Massnahme gegen das Betteln in Berns Innenstadt: Eine rechtliche Black Box?; Fortsetzung**
- 8 **Postulat Ernst Stauffer (ARP): Bettelverbot in der Stadt Bern; Fortsetzung**
- 9 **Interpellation Hans Ulrich Gränicher (SVP): Überhandnehmende Bettelei in der Berner Innenstadt; Fortsetzung**

Fraktionserklärungen; Fortsetzung

Für die FDP-Fraktion spricht *Heinz Rub*: Wir sind froh, dass das Vorgehen gegen die Bettelnden in der Stadt nun endlich gegriffen hat, wie dies die FDP bereits mehrmals gefordert hat. Wir hoffen, dass auch die weiteren Massnahmen, die der Gemeinderat in Sachen Sauberkeit der Innenstadt und in Sachen Sprayereien in Aussicht stellt, ebenso gut greifen werden. Ich persönlich habe aber noch ein Anliegen zu den Personen, die immer noch betteln. Es geht mir dabei vor allem um zwei bestimmte Bettler, um den sogenannten 'Sixty', aber auch um den jungen Mann mit seinen beiden Hunden. Bei diesen beiden muss man meines Erachtens aufpassen, dass sie nicht irgendwie zu Kultfiguren werden: Diese Personen sind ganz klar durch das soziale Netz der Stadt gefallen, wir müssen auch ihnen helfen, die darf man nicht plötzlich zu Stadtsymbolen erklären.

Wir von der FDP haben Mühe mit der Argumentation der RGM-Sprecherinnen. Dieses Vorgehen wurde vom RGM-dominierten Gemeinderat beschlossen und es ist schizophren, wenn heute nun genau die RGM-Kreise den Gemeinderat angreifen.

Einzelvoten

Ernst Stauffer (ARP): Ich danke dem Gemeinderat sowohl dafür, dass er mein Postulat entgegennehmen will, wie auch für die nun eingeleiteten Schritte.

Anscheinend will RGM mein Postulat aber abweisen. Es wurde da von Image gesprochen und die Bettelnden geben der Stadt nun halt mal ein negatives Image, ob man dies wahrhaben will oder nicht. Seit zwanzig Jahren sage ich immer wieder, dass in dieser Stadt Menschen, die - aus welchen Gründen auch immer - in Not und Bedrängnis leben, geholfen werden muss. Etwas anderes kommt für mich nicht in Frage. Dies sind Ausgaben für eine gerechte Sache und sie fallen beim heutigen Budget erst noch nicht ins Gewicht. Hilfe ist in solchen Fällen eine absolute Notwendigkeit. Die unwürdigen Zustände in unseren Gassen und Lauben müssen verschwinden, und zwar ein für alle mal. Bevor gesamtschweizerisch gesehen Millionen von Franken ins Ausland geschickt werden, muss vor der eigenen Türe gewischt werden: Die Bettelei muss verschwinden und die Fürsorge muss helfen.

Im Anzeiger vom 29. Januar 2000 publiziert der Gemeinderat unter anderem auch die Aufforderung: „In der Stadt Bern muss niemand betteln. Geben Sie weder Geld noch Naturalien!“ Also kann man das Betteln auch verbieten, dann hat man eine klare und saubere Lösung. Dies verlangt im übrigen auch die Initiative von Heinz Stöckli (FPS), die auch noch in der Luft ist. Ich bitte Euch, meinem Postulat zuzustimmen, ein grosser Teil der Bevölkerung wäre Euch dafür dankbar. Wir sind hier in Bern und nicht im Ausland und auch nicht in Stuttgart.

Daniele Jenni (GPB): Ich bitte Euch, das Postulat von Herrn Stauffer abzulehnen, und zwar im Bewusstsein, dass wir damit auch die Politik des Gemeinderats gegenüber den Bettelnden ablehnen, denn diese unterscheidet sich nur in Nuancen. Beide Forderungen sind schlecht, rechtlich unvertretbar und menschenverachtend. Ich möchte aber nicht auf die Voten von Frau Sancar und Frau Okle zurückkommen, nicht auf die rechtlichen und die ethi-

schen Probleme eingehen; ich möchte das Ganze einmal aus einer ordnungspolitischen Sicht angehen.

Mich erstaunt es, dass gerade die Kräfte, die immer wieder die Marktwirtschaft loben, sich nun einer wilden etatistischen Eingriffsorgie hingeben. Letztlich muss man sehen, dass das Betteln nichts anderes als eine wirtschaftliche Tätigkeit ist.

Seit jeher erbringt das Betteln zwei Formen von Dienstleistungen: Einerseits sind da die Leute mit einem leicht schlechten Gewissen, welche dankbar sind, wenn sie jemandem etwas Geld geben können, um ihr schlechtes Gewissen ein bisschen zu reduzieren. Andererseits gibt es auch jene Leute, die das Bedürfnis haben, ein gutes Werk zu machen - mit oder ohne Erwartung auf dies- oder jenseitige Belohnung. Bettelnde erbringen nichts anderes als eine psychohygienische Dienstleistung, welche entweder bei Bedarf bezogen werden - und dann bezahlt man dies halt - oder abgelehnt werden kann. Warum will man die marktwirtschaftlichen Mechanismen ausgerechnet bei den Kleinen unterbinden, wo man doch sonst jedes Schaffen und jedes Decken von Bedürfnissen mit marktwirtschaftlicher Freiheit rechtfertigt?

Man kann doch nicht dauernd sagen, es sei nicht Aufgabe des Staates zu definieren, welche Bedürfnisse gedeckt werden dürfen, aber dann bei kleinen Dingen einschreiten wollen. Es besteht hier ein ordnungspolitischer Widerspruch: Im grossen Markt akzeptiert man immer alles, im Kleinen hingegen will man reglementieren. Und das ist grundsätzlich falsch. Ganz abgesehen davon, dass die eingeleiteten Massnahmen auch aus ethischer Sicht unvertretbar und aus rechtlicher Sicht falsch sind. Es steht jedem Bürger und jeder Bürgerin frei, etwas zu geben, es ist nicht am Staat, hier Vorschriften zu setzen.

Catherine Weber (GB): Die Fraktion GB/JA! lehnt das Postulat Stauffer ganz klar ab. Diese Kampagne gegen das Betteln ist geprägt von mittelalterlichem Denken. Die zitierten gesetzlichen Grundlagen von 1931 und 1949 können wir auch in diese Periode tun. Was einem nicht passt, vertreibt man zu den Stadttoren hinaus und macht zu, und was mit diesen Menschen dann passiert, ist nicht mehr in unserer Verantwortung. Die Plakate, die nun in Bussen und Trams hängen, sind eine inakzeptable Bevormundung. Konsequenz eines Bettelverbots wäre dann ja, dass diejenigen, die noch etwas geben, sich strafbar machen würden; die Gerichte werden sich freuen. Es gibt zum Glück noch einen grossen Teil der Bevölkerung in Stadt und Umgebung, welcher nicht derart repressiv denkt und die Plakate missachtet. Diese Leute sind noch der Achtung der Menschenwürde verpflichtet und geben den Bettelnden noch etwas, weil diese ihnen nicht egal sind.

Die Bettelverbotskampagne ist wieder einmal ein wahrhaftes Glanzstück einer repressiven Politik: Wir schliessen die Notschlafstelle ersatzlos, wodurch die Bedürftigen auf die Strasse gestellt werden. Von der Strasse werden sie dann aber wieder von der Polizei vertrieben. Der teure Polizeiapparat wird wieder einmal für sinnlose Einsätze missbraucht.

Offensichtlich - und ich hoffe, dass uns der Polizeidirektor heute abend dazu noch Auskunft geben kann - wird nun den kontrollierten Personen das bisschen Geld, das sie auf sich haben, auch noch weggenommen, egal ob es sich um erbetteltes Geld handelt oder um Geld, dass sie bei einem Gelegenheitsjob erarbeiten konnten. Was mit diesem Geld genau geschieht, wissen wir nicht, wir wollen das noch abklären.

Es gehen übrigens nicht alle auf die Fürsorge, es gibt viele Menschen, die versuchen, sich irgendwie durchzuschlagen. Entweder, weil sie von der Fürsorge fast gar nichts mehr erhalten - schon gar kein Geld für Zigaretten, Schnupftabak, Alkohol und andere Drogen - oder weil sie einfach nicht mehr beim Amt um Unterstützung betteln wollen. Sie schlagen sich durch mit Gelegenheitsjobs, leben auf der Strasse, und dies sollten wir in unserer Stadt tolerieren.

Hans Ulrich Gränicher (SVP): Die Argumentation von Daniele Jenni war sehr interessant. Wenn es wie geschildert wäre, wäre das Bettelproblem auch kein Problem. Das Betteln, das für die heutige Debatte den Ausschlag gegeben hat, ist aber ein dramatisch organisierter Betteltourismus aus Osteuropa. Das waren Menschen, die in den Heimatstaaten mit dem Versprechen auf einfachen Verdienst im Westen angeworben wurden. Diese Leute wurden mit falschen Angaben auf eine teure Reise geködert, die sie dann notabene vom erbettelten Geld wieder zurückstottern müssen.

Es ist ein Fall bekannt, in dem jemand bereit gewesen wäre, die Heimreise eines Bettlers zu bezahlen, damit dieser aus der Sache hätte aussteigen können. Der Bettler lehnte aber mit der Begründung ab, dass er dies nicht tun könne; wenn er nun die Gruppe verlassen und in die Heimat zurückkehren würde, wäre er sich dort seines Lebens nicht mehr sicher. Wenn die Stadt Bern dieser Entwicklung einfach zugeschaut hätte, hätte dies mit Liberalismus nichts zu tun gehabt, das wäre kriminell gewesen.

Ich komme noch zum Grundbedarf 2: Man sagt immer wieder, dass wir keine Giesskannensubventionen haben wollen. Die SVP hat verschiedene Gespräche mit der Fürsorgedirektorin geführt. Wir sind der Meinung, dass man im Bedarfsfall helfen muss. Wir müssen nicht einfach Pflästerchen verteilen, um das schlechte Gewissen zu beruhigen. Deshalb steht dieser Grundbedarf 2 zur Diskussion. Man muss das gleich angehen wie bei der AHV: Wo ein Bedarf ist, muss eine finanzielle Abgeltung stattfinden. Dass der Staat diese Verantwortung wahrnimmt, dafür steht die SVP an vorderster Front ein. Der Staat muss schauen, dass alle ein menschenwürdiges Leben führen können.

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen*: Gestatten Sie mir vier Vorbemerkungen: 1. Freiheit heisst nicht, dass man tun und machen kann, was man will. Alles muss in der Gesellschaft irgendwie Platz haben. 2. Zum Glück leben wir in einem Staat, in dem niemand Hunger leiden muss und an sich auch niemand Betteln muss. Viele Staaten können dies nicht garantieren. 3. Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Ruhe und Ordnung und muss versuchen, dazu ist er verpflichtet, störende Umstände einzudämmen. 4. Es wurde viel über die organisierte Bettelei gesagt. Meine persönliche Meinung ist, dass dies das Menschenverachtendste und das Menschenunwürdigste ist, was diese Personen erleiden müssen. Aber offenbar sind wir da nicht einer Meinung.

Ich frage mich, ob Bern in diesem Punkt eine moderne Stadt sein muss, wie Frau Sancar dies nennt. Wir sind - Herr Stauffer sagte dies bereits - nicht in Stuttgart; hier gelten die Regeln der Stadt und des Kantons Bern und der Schweiz, und die Stadt Bern kann das Betteln verbieten, wenn sie dies will, das sagte auch der Regierungsrat ganz klar.

Frau Okle bemängelte, wir hätten dem bürgerlichen Druck nachgegeben. Wir erhielten etliche Schreiben von Bürgerinnen und Bürgern, dass es mit der Bettelei so nicht gehe. Die Stadt leidet unter diesen Missständen, sowohl Geschäfte, Institutionen wie auch Privatpersonen. Sicher nicht alle, aber wir erhielten sehr viele Reaktionen. In diesem Sinne wurde klar ein politischer Druck aufgebaut, den der Gemeinderat nun aufgenommen hat.

Frau Okle hat auch gefragt, wie das Ganze noch weitergehen könnte. Der Gemeinderat beschloss, dass er nächstens ein Hearing mit anderen Städten durchführen wird. Nicht nur zur Bettelei, sondern zu den Innenstadtproblemen insgesamt, also Alkoholszene, Drogenszene, Vandalismus, Sprayereien et cetera. Er erteilte auch den Auftrag zu schauen, ob man aufgrund der nun gemachten Erfahrungen weitergehende Massnahmen prüfen müsse. Im Vordergrund steht da die Frage, ob man die Verordnung vom 17.3.1982 über die kulturellen Strassenaktivitäten ändern muss; das ist ein gemeinderätlicher Prüfungsauftrag an meine Direktion. Eine weitere Möglichkeit ist vielleicht in der Verordnung vom 21.11.1945 über die städtische Strassenpolizei zu finden, welche auch noch existiert, oder dann halt im Erlass einer eigenständigen Verordnung; sprich eines Bettelverbotes. Zu solchen Schritten erteilte der Gemeinderat aber noch keinen Auftrag.

Herr Burri fragte, warum man denn eigentlich nicht früher eingegriffen habe. Es braucht gewisse politische Voraussetzungen, damit man etwas machen kann. Ihr wisst, dass der Gemeinderat zweimal gegen ein Bettelverbot entschieden hat. Das Merkblatt der Gewerbepolizei wurde auch hier im Stadtrat heftigstens angegriffen. Damals war der politische Druck und Wille halt noch nicht so gross wie heute und deshalb machen wir es halt jetzt. Ich verbeisse mich also nicht in ein Verbot.

Zu den Kultfiguren von Herrn Rub: Was der Gemeinderat nun beschlossen hat, geht grundsätzlich gegen die organisierte Bettelei. Andererseits klären wir bei den Menschen auf der Gasse den fürsorgerischen Bedarf ab. Wenn diese aber nicht zur Fürsorge wollen, können sie nicht von der Strasse weggewiesen werden. Dies betrifft Schweizerinnen und Schweizer, Ausländerinnen und Ausländer mit Status oder Asylbewerbende. Die Massnahmen auf polizeilicher Seite sind hier klar eingeschränkt. Ob sie dann zu Kultfiguren werden, ist eine andere Frage, aber wegweisen können wir sie nicht.

Herr Jenni und Frau Sancar sagten, dass dieses Vorgehen menschenverachtend sei. Das weise ich ganz klar zurück. Das ist es nicht. Insbesondere bei der organisierten Bettelei sind nicht unsere Massnahmen, sondern das Betteln an sich menschenverachtend.

Frau Weber fragte noch, ob bei den Kontrollen Geld abgenommen werde. Meines Wissens ist dies nicht der Fall, deshalb müssen wir da auch keine Gelderverwaltung machen. Hingegen zieht man bei Drogenabhängigen Geld ein, wenn man grössere Beträge findet. Und dass Geldgebende belangt würden, ist wahrscheinlich etwas aus der Luft gegriffen.

Ich hoffe, dass die vom Gemeinderat beschlossenen Massnahmen ausreichen. Vielleicht müssen wir dann aber auch noch weitergehende Dinge ins Auge fassen, wie dies der Gemeinderat in seinem Beschluss vorgezeichnet hat. In diesem Sinne bitte ich Euch auch, das Postulat Stauffer zu überweisen.

Die Interpellantin *Annemarie Sancar* (GB) ist von der Antwort teilweise befriedigt.

Beschluss

Das Postulat Ernst Stauffer (ARP): Bettelverbot in der Stadt Bern (Traktandum Nr. 8) wird mit 39 zu 30 Stimmen ohne Enthaltungen abgelehnt.

Nach der Diskussion ist der Interpellant Hans Ulrich Gränicher (Traktandum Nr. 9) von der Antwort befriedigt.

10 Erneuerung der Lichtsignalanlage Brunnadernstrasse/Thunstrasse; Kreditabrechnung

Antrag Nr. 235

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend Erneuerung der Lichtsignalanlage Brunnadernstrasse/Thunstrasse über Fr. 314 656.20.

Bewilligter Kredit gemäss SRB 47 vom 16. Februar 1995	Fr.	320 000.00
Effektive Kosten	Fr.	314 656.20
Kreditunterschreitung (1,67%)	Fr.	5 343.80

Beschluss

Die Kreditabrechnung ist unbestritten und gilt als genehmigt.

11 VIPER: Erneuerung des EDV-Systems Einwohnerdatenbank und Zentrales Ausländerregister - Umnutzung; Kreditabrechnung

Antrag Nr. 237

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend VIPER; Erneuerung des EDV-Systems-Einwohnerdatenbank und Zentrales Ausländerregister 3; Umnutzung über Fr. 276 417.90.

Bewilligter Kredit gemäss SRB vom 4. Dezember 1997	Fr.	280 000.00
Effektive Kosten	Fr.	276 417.90
Kreditunterschreitung (1,28%)	Fr.	3 582.10

Beschluss

Die Kreditabrechnung ist unbestritten und gilt als genehmigt.

12 Erneuerung der Telefonvermittlungsanlage für die Feuerwehr der Stadt Bern; Kreditabrechnung

Antrag Nr. 236

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend Erneuerung der Telefonvermittlungsanlage für die Feuerwehr der Stadt Bern über Fr. 965 725.75.

Bewilligter Kredit gemäss SRB vom 10. September 1992	Fr.	982 500.00
Effektive Kosten	Fr.	965 725.75
Kreditunterschreitung (1,7%)	Fr.	16 774.25

Beschluss

Die Kreditabrechnung ist unbestritten und gilt als genehmigt.

13 Beschaffung von Fahrzeugen für die Berufsfeuerwehr der Stadt Bern; Kreditabrechnung mit Nachkreditbegehren

Antrag Nr. 250

1. Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend Beschaffung von Fahrzeugen für die Berufsfeuerwehr der Stadt Bern.
Bewilligter Kredit gemäss SRB vom 23. November 1995 Fr. 799 800.00
Effektive Kosten Fr. 879 882.90
Kreditüberschreitung Fr. 80 082.90
2. Für die nicht teuerungsbedingten Mehrkosten bewilligt der Stadtrat, gemäss Artikel 18 Absatz 1 Ziffer 15 Buchstabe d der Gemeindeordnung, einen Nachkredit von Fr. 80 082.90.

Für die FIKO spricht *Michael Straub* (EVP): Der Kredit für die Beschaffung von zwei Fahrzeugen für die Berufsfeuerwehr über Fr. 799 800.00 wurde im November 1995 vom Stadtrat bewilligt und um 10% überschritten. Wie kam diese Überschreitung zustande? Die Fahrzeuge wurden bereits zu einem höheren Betrag bestellt; denn in dieser Zeit kam es europaweit zu einer Einsatzdoktrinänderung bei der Feuerwehr. Man stellte statt auf immer schwerere Fahrzeuge auf kleinere, mobilere um. Im vorliegenden Fall musste ein 20 Jahre alter Rüstkranwagen ersetzt werden. Man beantragte und kaufte einen neuen Kranwagen und ein Pionierfahrzeug, die dann auch eine Anpassung des Einsatzkonzeptes bedingten.

Was dies genau bedeutete, hat sich dann während der Beschaffungsphase herauskristallisiert: Auf beiden Fahrzeugen wurden verschiedene Elemente nachgerüstet, zum Beispiel eine Heckabstützung am Pionierfahrzeug, ein Blinklampenkasten und eine Seilwinde am Kranwagen, um nur das Bedeutendere aufzuzählen. Im Vortrag sieht man aber auch Nachrüstungen wie Standheizungen in beiden Fahrzeugen, die mit der Änderung des Einsatzkonzeptes sicher nichts zu tun haben. Aber die bedeutenden Elemente, diejenigen, die auch finanziell einschenken, waren notwendig; denn die mobilen Fahrzeuge sind heute teilweise schon vor der Polizei am Einsatzort. Auch bei den Seilwinden ist es zum Beispiel sinnvoll, wenn bereits zu Beginn zwei vor Ort sind, anstatt dass man die dritte Seilwinde auf dem Unimog und weiteres Personal aufbieten muss.

Zu erwähnen ist bei diesem Geschäft auch noch, dass ein beachtlicher Teil der Versicherungen bereits bezahlt wurde. Wenn man diese Beiträge abzieht, kommt man auf einen Nettobetrag für die Stadt von Fr. 600 000.00, und dies entspricht genau der Summe, die man von Beginn weg in der mittelfristigen Investitionsplanung vorgesehen hat.

Eigentlich müssen zuerst die Konzepte fertig sein, bevor man hier im Stadtrat über Anschaffungen diskutiert. Das ist klar. Christian Schäfer von der Berufsfeuerwehr Bern hat der FIKO versichert, dass die Feuerwehr grundsätzlich auch nach diesem Prinzip arbeitet.

Wir haben es hier mit Investitionen zu tun, die für 15 bis 20 Jahre halten sollten, und es wäre sicher nicht sinnvoll, Nachbesserungen später zu machen, denn dies würde teurer und die Fahrzeuge wären für eine gewisse Zeit nicht einsatzbereit. Wenn man schon auf eine derart lange Frist investiert, sollten die Fahrzeuge auch optimiert sein. Die Nachrüstungen sind deshalb sinnvoll und notwendig für einen sicheren und effizienten Einsatz der Mittel. Deshalb beantragt die FIKO einstimmig die Zustimmung zum Nachkredit.

Kurt W. Weyermann (FDP): Mein Vorredner hat dies etwas gar rosig dargestellt. Die Mitglieder der GPK, die solche Geschäfte zu prüfen haben, müssen von den Ämtern richtig orientiert werden. Es geht nicht an, dass man 1995 einen Stadtratsbeschluss fasst und dann hier schreibt, dass es ein Jahr gedauert hat, bis das Fahrgestell da war. Ein Auto ist nicht etwas, was man zuerst erfinden muss. Das muss man nur noch ausrüsten. Es scheint mir auch unglaublich, dass es ein halbes Jahr dauert, bis es dann bei der Feuerwehr ist.

Wenn neue Erkenntnisse gemacht werden, kann man dies auch vorher tun und es ist absolut nicht ersichtlich, weshalb solche Dinge von den Personen, die so ein Geschäft in die Wege leiten, nicht klar abgeklärt werden. Klar können wir hier jetzt nichts mehr korrigieren, diese Fahrzeuge tun jetzt ihren Dienst. Aber es kann mir doch niemand sagen, dass eine Heckabstütze bei einem Pionierfahrzeug nicht von vornherein montiert sein muss. Das müsste man mir zuerst zeigen. Ich beantragte dem Rat vor einem Jahr, dass man der Feuerwehr ein neues Leiterauto anschafft für 1,3 Millionen. Ich hoffe dass dies dann Räder haben wird, wenn es kommt.

Ich möchte im Namen der GPK die Gemeinderäte bitten, ihren Chefbeamten soweit zuzurenden, dass sie die Vorträge gut vorbereiten und den Leuten der GPK vollständig Auskunft erteilen. Wir sind Laien und müssen uns auf die Chefbeamten verlassen können.

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen:* Die Frage, wie Geschäfte vorbereitet werden, überlasse ich der GPK. Aber wir haben wirklich immer die Absicht, richtig und vollständig zu informieren und auf Fragen umfassend Auskunft zu erteilen. Wir haben nichts zu verheimlichen.

Dass das bei den Lieferungen manchmal etwas lange geht, kommt daher, dass dies halt Spezialfahrzeuge sind. Ich bitte da auch um Vertrauen gegenüber den Experten.

Die Feuerwehr hat mich 1996 über dieses Geschäft informiert und ich gab ihnen grünes Licht für die Nachrüstung. Wenn Ihr jemandem einen Vorwurf machen wollt, müsst ihr diesen an mich richten.

Beschluss

Die Kreditabrechnung wird inkl. Nachkredit genehmigt.

14 Parkhalle Ostring: Einbau eines öffentlichen Schutzraumes an der Ankerstrasse; Kreditabrechnung

Antrag Nr. 265

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend Parkhalle Ostring: Einbau eines öffentlichen Schutzraums an der Ankerstrasse.

Bewilligter Kredit gemäss SRB vom 18. Februar 1993	Fr.	1 110 000.00
Effektive Baukosten	Fr.	1 110 000.00
Kreditrest	Fr.	0.00

Beschluss

Die Kreditabrechnung ist unbestritten und gilt als genehmigt.

15 Postulat Thomas Fuchs (JSVP) / Hans Ulrich Gränicher (SVP): Bern-Ost zum Leben und Wohnen - Verkehrsmassnahmen zwischen Burgernziel und Freudenbergerplatz; Prüfungsbericht

Hans Ulrich Gränicher (SVP): Unserer Ansicht nach ist der Gemeinderat in diesem Prüfungsbericht auf die Wünsche und Anliegen aus der Anwohnerschaft im Raum Ost-ring/Schosshalde nicht in dem Rahmen eingegangen, wie es die Anwohnerschaft eigentlich hätte erwarten dürfen. Wir schrieben in unserem Postulat, dass mit der zunehmenden Überbauung des Schöngrünareals, mit neuen Wohnquartieren in der hinteren Schosshalde - und jetzt neu auch dem Kleezentrum - dort der Verkehr zwangsläufig zunehmen wird, wo er bereits heute ein unerträgliches Mass erreicht hat. Wir schlugen deshalb vor, dass man unter anderem auch prüfen muss, ob mit einer neuen Strassenerschliessung diesem Problem Abhilfe geschaffen werden kann. Auf diese Forderung geht der Prüfungsbericht nur sehr rudimentär ein. Er orientiert darüber, dass im Zusammenhang mit dem Kleezentrum verschiedenste Massnahmen in Planung seien, worüber wir ja kürzlich schon diskutierten und die notwendigen Kredite sprachen. Wir kennen daher die Verlängerung der Buslinie 12 und die verschiedenen anderen flankierenden Massnahmen. Diese Massnahmen entlasten das Quartier kaum, sie werden hauptsächlich eine neue Verstärkung des Verkehrsaufkommens bringen.

Weiter ist auch vorgesehen, dass man den Schleichverkehr von Ostermundigen in die Stadt auf dem Friedhofweg unterbinden und auf die Ostermundigenstrasse überleiten will, während man den Friedhofweg in eine Parkierungsstrasse umgestaltet. Das ist an sich eine sympathische Massnahme, aber sie wird das Problem kaum lösen, weil dieser Verkehr auf der Ostermundigenstrasse kaum abfliessen kann, und dann steht plötzlich der Ostermundigenbus im Stau. Auch mit dem Erstellen einer Strassenverbindung vom Friedhofweg zur Giacomettistrasse ist der Verkehr nicht in den Griff zu bekommen.

Wir sehen nicht, mit welchen konkreten Verbesserungsmassnahmen der Gemeinderat eine bessere Verkehrserschliessung der hinteren Schosshalde plant. Neben der Verlängerung der Buslinie 12, die für den Abfluss des Individualverkehrs nichts bringt, wird im Ostring eine zweite Spur durch das Aufheben der Tramhalteinsel Sonnenhof stadtauswärts angekündigt, damit könne man das Verkehrsaufkommen im Schosshalde- und Ostringquartier verbessern. Damit wird doch einfach der Autobahnzubringer zum Burgernziel verlegt.

Wir hätten erwartet, dass der Gemeinderat die Frage geprüft hätte, ob es nicht sinnvoll wäre, im Bereich Melchenbühl/Egghölzli den in den 70er-Jahren gestorbenen Autobahnanschluss neu zu diskutieren. Denn gerade der Schwerverkehr vom Melchenbühl belastet die Anwohnerschaft massiv. Eine zukunftsgerichtete Planung müsste eigentlich auch die Optimierung der Verbindung zwischen dem übergeordneten Strassennetz und der bestehenden Quartierstruktur einbeziehen. Die Fraktion hat aus diesen Überlegungen beschlossen, den Postulatsbericht so abzulehnen. Ich selber glaube aber nicht, dass wir mit einer solchen Ablehnung eine bessere Ausgangslage erhalten. Ich würde lieber vom Polizeidirektor hören, welche konkreten Verbesserungsmassnahmen für die Hintere Schosshalde, das Schöngrün- und das Jolimontquartier geplant sind, damit wir dann den Postulatsbericht annehmen können.

Polizeidirektor Kurt Wasserfallen: Die Zeit der grossen Würfe ist vorbei, wir müssen versuchen, mit vernünftigen, kleineren Schritten etwas zu erreichen. Der Anschluss Melchenbühl ist politisch und vermutlich auch finanziell einfach nicht realisierbar. Also hat man sich an das Problem anders herangetastet.

Der Baudirektor und ich haben mit der QuaVier, der anerkannten Quartierorganisation, einige Sitzungen gehabt, ebenso die Chefbeamtinnen und -beamten. Man hat das Ganze in drei Sachen unterteilt: Als Erstes die Sofortmassnahmen, also polizeiliche und kleine bauliche Massnahmen, die unterdessen auch schon umgesetzt wurden. Die polizeiliche Massnahme ist die Aufhebung der Durchfahrtsverbindung nach Ostermundigen hinten durch auf die Buchserstrasse. Dieser Perimeter ist aber polizeilich fast nicht zu kontrollieren. Nun wollten wir den Perimeter verkleinern, dann gabs aber Einsprachen aus Ostermundigen. Wir sind hier also dran, aber es steckt nun halt im Rechtsweg. Ein Zweites ist die angesprochene Haltestelle Sonnenhof und die zweite Spur stadtauswärts. Die Autos, die aus der Stadt fah-

ren, können wir nicht steuern. Also wollen wir sie wenigstens nicht in den Wohnquartieren, sondern möglichst rasch auf der Autobahn haben.

Und nun kommt noch das Kleemuseum dazu. Da ist einerseits die Umnutzung des Friedhofswegs. Die Situation an der Ostermundigenstrasse wurde natürlich auch bedacht: Hier kann man dann in die Laubeggstrasse einfahren, damit der Bus nicht warten muss. Wir hoffen, dass der 12er-Bus auch bis zum Kleemuseum fahren kann, da haben wir im Moment Probleme mit dem Kanton, der nur Geld sprechen will, wenn man die Wohnüberbauung hinter dem Gartencenter baut. All diese Massnahmen, ganz zu schweigen von der Situation bei den Velos und im Fussverkehr, hängen nun eben mit dem nächsten Geschäft zusammen. Wir müssen den Verkehr umfassend steuern können um etwas zu erreichen.

Man hat mit der QuaVier auch noch weitergehende Massnahmen angeschaut, da hat die Planungs- und Baudirektion nun den Auftrag, den ganzen Strassenraum genauer anzuschauen. Aber das kommt nicht morgen. Deshalb wollen wir die aktuell möglichen Verbesserungen jetzt machen.

Ein weiterer Punkt ist noch der ESP Wankdorf. Ostermundigen hat einen neuen Verkehrsrichtplan erstellt, welcher wieder Einfluss auf die Verkehrsströme im Wankdorf und im Freudenberger hat. Aber dazu braucht's noch Abstimmungen in Ostermundigen. Auch problematisch ist weiterhin die Situation der Buchserstrasse, aber auch das hat mit der Haltestelle Sonnenhof und dem nächsten Geschäft zu tun. Aber grosse Würfe, wie dies auch die GFL für das nächste Geschäft verlangt, stehen nun wirklich nicht zur Diskussion.

Hans Ulrich Gränicher (SVP): Vermutlich wäre es am besten, wenn man den Entscheid zum Postulatsbericht in Kenntnis des Entscheides zum nächsten Geschäft machen könnte. Ich beantrage deshalb, zuerst das nachfolgende Geschäft zu behandeln.

Beschluss

Der Ordnungsantrag von *Hans Ulrich Gränicher* auf Verschiebung des Beschlusses zum Prüfungsbericht bis nach dem Beschluss zum nächsten Traktandum wird unbestritten gutgeheissen.

16 Massnahmen zur Verkehrsbeeinflussung im Gebiet Freudenbergerplatz/Egghölzli, Burgernziel, Thunplatz und Umgebung; Kredit

Antrag Nr. 262

1. Das Projekt „Massnahmen zur Verkehrsbeeinflussung im Gebiet Freudenbergerplatz / Egghölzli, Burgernziel, Thunplatz und Umgebung“ wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen und die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern.
2. Für die Detailprojektierung und die Realisierung wird ein Kredit von 1,36 Mio Franken zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 220.501.XXX.0 bewilligt, Beiträge Dritter sind für Abschreibungen zu verwenden.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Ergänzungsantrag der PVK zum Beschlussentwurf:

3 (neu): Der Gemeinderat unterbreitet dem Stadtrat bis spätestens Ende 2001 eine Vorlage betreffend die Berücksichtigung des Veloverkehrs sowie die Massnahmen des Fussverkehrs im Abschnitt Thunplatz–Burgernziel (obere Thunstrasse).

Ziffer 3 wird zu Ziffer 4.

Für die Planungs- und Verkehrskommission spricht *Christoph Müller (FDP)*: Das STEK 95 als Mehssäulenkonzept für die Entwicklung der Stadt und ihren Verkehr sieht die Einführung eines integralen Verkehrssystem-Managements ausdrücklich vor. Im Herbst 98 wurde ein stufenübergreifendes Verkehrssystem-Management VSM vom Stadtrat zurückgewiesen.

Dies wäre ein aufwendiges, aber sehr leistungsfähiges und hauptsächlich von Bund und Kanton bezahltes System gewesen. Die jetzige Vorlage ist abgespeckt, beschränkt auf eine städtische Problemzone. Sie kommt mit minimalen stadteigenen Mitteln aus, Mittel, die in der Mittelfristigen Investitionsplanung MIP vorgesehen sind.

Durch die Problemzone führt eine der zwei städtischen Haupttransitachsen, nämlich Ostring-Thunplatz-Monbijoubücke. Im Betrachtungssperimeter durchquert diese den Flaschenhals Ostring-Burgernziel-Thunplatz. Auf zu engem Raum werden da Verkehrsströme aus unterschiedlichen Richtungen und aller Arten von Verkehr verflochten. Zu gewissen Zeiten sind die Zustände unhaltbar. In wichtigen Zeiten kann der öV den Fahrplan kaum noch aufrechterhalten. Wie von der RBS ausdrücklich hervorgehoben wird, kann der öV zum Beispiel auf den Tangentiallinien seine Glaubwürdigkeit nicht mehr aufrechterhalten. Schwächere Verkehrsteilnehmer können kaum noch berücksichtigt werden.

Da eine Vergrößerung des Strassenraumes nicht denkbar ist, kann eine Besserung nur über ein intelligentes Regelsystem erzielt werden. Heute haben wir Einzelsignalanlagen, welche nicht über den Gartenzaun hinausschauen können. Sie funktionieren nach ganz wenigen, tageszeitgesteuerten Schaltprogrammen und können nur in beschränkter Masse und auch dann nur auf lokal eng beschränkte Verkehrssituationen reagieren. Sie haben keine Ahnung von der Verkehrsgesamtsituation und den daraus abgeleiteten Notwendigkeiten.

Die mit dem vorgeschlagenen VSM verbundenen Zielsetzungen sind das möglichst sichere und umweltverträgliche Abwickeln des Verkehrs. Der erwähnte Flaschenhals ist ein zu entschärfender Unfallschwerpunkt. Die Verkehrsregelung soll vorausschauend sein für das gesamte Gebiet; der Einsatz aller Lichtsignalanlagen soll koordiniert werden. Vorgesehen ist auch eine Vermehrung der verarbeitbaren Verkehrsszenarien durch mehr variable und koordinierte Schaltprogramme, zum Beispiel für Regen- oder Schneezustände, Unfälle und so weiter. Im Zentrum steht die verkehrsmässig optimale Durchführung des Verkehrs durch das Gebiet, was nun durch das neue Betriebsleitsystem des öV, welches alle relevanten Daten vorausschauend an das VSM übergeben kann, erstmals möglich wird.

Mit all diesen Massnahmen soll der Verkehr im Innern dieses Gebietes flüssig und dadurch umweltfreundlicher gehalten werden. Einfahrtsbremsen am Rand des Gebietes sind dazu da, nicht mehr Verkehr in das Gebiet hereinzulassen, als das Gebiet flüssig abwickeln kann. Es kann zuversichtlich davon ausgegangen werden, dass mit den vorgeschlagenen Massnahmen die begrenzte Kapazität des vorhandenen Strassenraumes in nennenswertem Masse besser genutzt werden kann, was gerade auch dem öV und den schwächeren Verkehrsteilnehmern zugute kommen wird.

Ganz kurz zu den einzelnen Massnahmen: Ältere Signalanlagen sollen aufgerüstet werden, damit sie genügend kommunikationsfähig werden und variable Steuerprogramme aufnehmen können. Ein kompletteres Spektrum von Verkehrsszenarien und den daraus abgeleiteten Abwicklungsstrategien würde ausgearbeitet werden. Nötig wären auch eine ausreichende Zahl von Verkehrserfassungs-Sensoren und eine Verbindung zum Betriebsleitreechner des öV sowie ein Kleinrechner im PC-Format, welcher die eingehenden Daten so aufbereitet, dass sie vom bestehenden Verkehrsleitreechner verstanden und verarbeitet werden können. Ein eigentlicher VSM-Rechner wird keiner angeschafft. Diese Massnahmen kosten zusammen knapp 1,4 Millionen Franken.

Die PVK hatte Bedenken, dass von einem Kapazitätsgewinn einseitig der motorisierte Individualverkehr MIV profitieren würde und dass in den Planungsarbeiten die Schwächeren nicht gleichberechtigt berücksichtigt würden. Die Verwaltung hat sich daraufhin bereit erklärt, einen entsprechenden Zusatzantrag, den hier vorliegenden PVK-Ergänzungsantrag, entgegenzunehmen. Dieser Antrag wurde in der PVK mit 7:0 Stimmen bei einer Enthaltung angenommen.

Im Betrachtungsgebiet des VSM werden über das VSM hinaus auch erhebliche bauliche Massnahmen notwendig werden. Für die Massnahmen, welche im Vortrag angedeutet sind, gibt es bereits Ansätze und alternative Vorstellungen. Diese Vorhaben müssen aber separat und seriös geplant und breit diskutiert werden. In der PVK wurde von verschiedenen Seiten befürchtet, dass durch eine separate Behandlung auf der technischen Seite Massnahmen beschlossen würden, welche sich später als unnütz herausstellen könnten. Die Mehrheit der PVK liess sich aber überzeugen, dass VSM nicht in einem derart engen Verhältnis mit den baulichen Massnahmen steht und dass es bereits alleinstehend eine Wirkung entfalten kann.

Eine Verbindung aller Geschäfte hätte eine nicht mehr haltbare Überlastung der Verfahren zur Folge und die Kosten des VSM sind im Vergleich zu den absehbaren baulichen Projekten gering.

Im Quartier stösst diese Vorlage auf entschiedene Unterstützung. Das Quartier wartet dringend auf eine Verbesserung der Verkehrssituation in Bern-Ost. Im letzten Jahr hat eine breit angelegte Mitwirkung stattgefunden. Dabei wurden in fünf Sitzungen alle Verkehrsprobleme im Bereich des vorgeschlagenen VSM auf den Tisch gelegt und diskutiert. Das vorliegende Projekt wurde in der Delegiertenversammlung des QuaVier anfangs dieses Monats beraten und einstimmig unterstützt. Auch andere Quartierorganisationen unterstützten diese Vorlage. SVB und RBS warten dringend auf die Realisierung dieses Projektes. Die Vorlage ist wichtig, dringend, ökonomisch und im Interesse aller Verkehrsteilnehmenden und der Umwelt. Die PVK empfiehlt die Vorlage mit 5:1 bei 3 Enthaltungen zur Annahme.

Für die PVK-Minderheit spricht *Ueli Stückelberger* (GFL): Mit der Zielsetzung, dass man den öffentlichen, den Fuss- und den Veloverkehr bevorzugen sollte, bin ich natürlich einverstanden. Ich bezweifle aber stark, dass man dies mit diesem Geschäft hier erreichen kann. Ich habe seit der Beratung der grossen VSM-Vorlage vor zwei Jahren einen Meinungswechsel durchgemacht, nun lehne ich das Projekt ab, da für mich die Nachteile überwiegen, nicht nur, aber auch weil sich die finanzielle Lage der Stadt zugespitzt hat.

Für mich bringt dieses Projekt zuwenig Nutzen. Es gäbe eine Vielzahl von Massnahmen, die wirksam wären, die man aber nicht ausführen kann. Wenn wir weniger und lenkbaren Verkehr haben wollen, wäre es wichtig, dass man den Verkehr am Stadtrand mit Pfortneranlagen stauen könnte. Aber gerade dies kann man beispielsweise bei der Autobahnausfahrt Ostring nicht, da wird uns vom Kanton vorgegeben, dass dieser Verkehr in die Stadt fließen können muss. Und dann kann man nur noch wenig steuern. Die eigentlichen Verkehrsprobleme im Ostring kommen von der Autobahn und von Muri her. Und für den Verkehr von Muri könnte man heute schon Pfortneranlagen beim Egghölzli machen. Ein weiterer machbarer Punkt wäre das Verlegen der Busse auf das Tramtrasse, aber auch dies wurde nicht geprüft.

Wir haben hier eine Vorlage vor uns, welche sich auf die Verkehrslenkung beschränkt. Dies ist aber nur ein Teilaspekt. Es fehlt hier der Einbezug von Strassenraum und Platzgestaltung, auch hat man das Stadtplanungsamt nicht gebührend in die Planung mit einbezogen. Und zuerst müsste der Strassenraum und die Platzgestaltung verbessert werden, und dann erst muss man den übrigbleibenden Verkehr lenken. Und eine solche Planung darf die finanziellen Mittel der Stadt nicht sprengen. Diese Vorlage geht viel zu stark vom Status Quo aus. Die zwei Spuren für den MIV beispielsweise stehen kaum noch zur Debatte. Man beschränkt sich auf das Lenken, aber das Problem selber wird damit verfestigt. Es gibt Möglichkeiten, wie man Strassen mit viel Verkehr anders gestalten kann, das sieht man zum Beispiel in Köniz mit der Seftigenstrasse oder an der Bernstrasse in Zollikofen. Man muss zudem eine Verkehrsreduktion anstreben und nicht einfach vom heutigen Zustand ausgehen. Das VSM ist ein Präjudiz, dass bis auf die Ampelsteuerungen alles bleibt wie heute.

Das Argument, dass die Quartierbevölkerung hinter dem Projekt stehe, greift nicht. Das QuaVier hat im Sommer viele Massnahmen aufgezählt, die sie für eine Attraktivierung des Lebensraums in Bern Ost wünschten, und da war das VSM überhaupt keine Priorität. Das waren andere Massnahmen, wie sie Hans Ueli Gränicher im letzten Vorstoss vorstellte. Und von diesen Massnahmen sind erst wenige umgesetzt. Viele Mitglieder der QuaVier haben auch die Bedeutung des VSM nicht erkannt, respektive es wurde ihnen von der Stadtpolizei nur sehr rudimentär vorgestellt. So wurde dieser Beschluss im Februar erst nach der PVK-Sitzung gefällt, als das Geschäft eigentlich schon beschlossen war. Ich habe mit vielen Leuten vom Quartier gesprochen und diese haben bestätigt, dass man ihnen dieses Projekt einfach vorgelegt und damit das Blaue vom Himmel versprochen hat.

Ein anderer Punkt sind die Finanzen: Es geht hier immerhin um 1,36 Millionen Franken und für mich ist dies keine Vorlage, die man prioritär behandeln muss, sie ist nur nice to have.

Von mir aus gesehen, müsste man dieses Geschäft nochmals überdenken, nochmals alle Aspekte gesamthaft berücksichtigen. Man müsste eine Planung zum Strassenraum und zur Platzgestaltung machen, dann die Verkehrsaufteilung und dann erst muss man schauen, wie man diesen Verkehr dann lenkt. Deshalb lehne ich dieses Geschäft ab.

Fraktionserklärungen

Für die GFL/EVP-Fraktion begründet *Peter Künzler* (EVP) folgenden *Rückweisungsantrag*: Die Fraktion GFL/EVP beantragt, die Kreditvorlage mit folgenden Auflagen *zurückzuweisen*:

1. Das vorliegende, rein verkehrstechnisch ausgelegte Massnahmenpaket ist zu ergänzen durch ein *Gestaltungskonzept*. Dieses ist parallel und in Abstimmung mit den verkehrstechnischen Massnahmen auszuarbeiten.
2. Um die anspruchsvolle Aufgabe optimal zu lösen, ist ein *Projektierungswettbewerb* für Teams auszuschreiben, die sich mit fachübergreifender Kompetenz in Verkehrsmanagement, Planung und architektonischer Gestaltung von Strassenräumen ausweisen können.
3. Die Resultate des Wettbewerbs sind den Anwohnenden vorzustellen. Die Umsetzung soll im Rahmen eines definierten Mitwirkungsprozesses stattfinden.
4. Das Stadtplanungsamt ist zu diesem Zweck in die Projektleitung einzubinden.

Ich möchte an die Voten von Herrn Gränicher und Ueli Stückelberger anschliessen. Das Ganze ist eine sehr komplexe Sache, bei der Nebenwirkungen auftreten können, welche man nicht absehen kann, solange man einen derart engen Perimeter einnimmt.

Unter welchen Auflagen wollen wir dieses Geschäft zurückweisen: Erstens verlangen wir, dass der rein verkehrstechnisch ausgerichtete Zugang ergänzt wird durch ein Gestaltungskonzept. Es geht uns nicht darum, die vorliegende Lösung als schlecht zu bezeichnen. Sie mag sehr wohl funktionieren, muss aber ergänzt werden. Wir sind weiter der Ansicht, dass die anspruchsvolle Aufgabe, die da ansteht, mit einem Projektierungswettbewerb gelöst werden muss. Ich verweise da auf das Beispiel von Köniz, das seine Zentrumsplanung so neu konzipiert hat. Als Punkt drei verlangen wir eine Mitwirkung in einem sorgfältig durchdachten Mitwirkungsprozess à la Seftigenstrasse. Und wir finden, dass deshalb das Stadtplanungsamt in die Projektleitung einzubinden ist.

Wir sind der Ansicht, dass man Verkehrsplanung grundsätzlich nicht mehr ohne Gestaltung machen sollte. Verkehrsregelung und Wohnumfeld sind ein untrennbares Ganzes in diesem städtischen Raum. Wir werden in dieser Sache noch einen entsprechenden Vorstoss einreichen. Wenn unser Rückweisungsantrag nicht angenommen werden sollte, lehnen wir die Vorlage, so wie sie beantragt wird, ab.

Für die Fraktion GB/JA! spricht *Blaise Kropf* (JA!): Die Problemanalyse, die unter anderem auch zur heutigen Vorlage geführt hat, kann man an sich auf einen relativ kurzen Nenner bringen. Via die beiden Autobahnausfahrten im Ostring, via Muristrasse aus dem Süden und via Laubeggstrasse aus dem Norden, kommt im entsprechenden Gebiet dermassen viel MIV zusammen, dass dieser sich selber behindert und, schlimmer, auch den öffentlichen Verkehr stört. Dieser Zustand ist sicher problematisch und schreit nach einer Verbesserung. Die Situation ist allerdings nicht so schlimm, als dass man sich die nötige Zeit für die Ausarbeitung einer befriedigenden Lösung nicht mehr nehmen könnte.

Die Leitlinien, an denen wir uns bei der Lösungssuche zu richten haben, scheinen mir relativ klar und relativ unbestritten: Erstens ein grösstmöglicher Schutz der Anwohnerschaft im Quartier, zweitens eine Priorisierung des öffentlichen Verkehrs, drittens die Förderung, Attraktivierung und Sicherung des Fuss- und Veloverkehrs.

Die erste und wohl auch effizienteste Lösung wäre eine Reduktion des MIV, wie wir in ein paar Wochen darüber abstimmen können. Weiter gibt es die Möglichkeit, mit baulichen und gestalterischen Massnahmen auf eine Verbesserung der Situation zu zielen, bauliche Massnahmen, welche den stadtverträglichen Verkehr attraktiver und den MIV weniger attraktiv machen würden. Mit baulichen Massnahmen kann man sehr wohl auch eine gewisse Verstetigung des MIV erreichen, wie dies etwa das Beispiel der Seftigenstrasse zeigt. Unter baulichen Massnahmen würde auch der Vorschlag von Ueli Stückelberger fallen, nämlich die Verlegung der Busse auf das Tramtrasse, was auch schon zu einer massgeblichen Verbesserung der Situation führen würde. Drittens gibt es die Möglichkeit, mit teuren technischen Mitteln den Verkehrsfluss zu verstetigen und damit den Durchgang durch die Nadelöhre effizienter und rascher zu gestalten. Ein solches Vorgehen kann, und daran zweifle ich an sich nicht, zu gewissen Verbesserungen für alle Verkehrsteilnehmenden führen, der

Schwerpunkt liegt aber ganz klar bei den Verbesserungen für den MIV. Und letztlich gäbe es noch eine vierte Möglichkeit, nämlich eine Kombination dieser Ansätze und ich denke, dass wir hier diese Lösung anstreben sollten.

Der Gemeinderat legt uns hier nun ein 1,3-Millionenprojekt vor, welches sich einzig auf Massnahmen im Bereich der technischen Verbesserungen stützt. Wer sich konkrete Massnahmen zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs erhofft hat, wird auf später vertröstet, das vorliegende Geschäft ist nichts anderes als ein Projekt zur Förderung des motorisierten Individualverkehrs. Die Durchfahrt durch den Ostring wird schneller und attraktiver, dass dadurch wieder neuer MIV angezogen wird, ist ja ein bekanntes Phänomen. Und schliesslich werden am Rand auch noch einige Brosamen für den Fuss- und Veloverkehr abfallen. Wahrscheinlich ist auch noch gerade geplant, einen Teil dieser Investitionen über den jährlichen Fuss- und Veloförderungsbeitrag abzurechnen.

Wir können diesem Vorgehen deshalb nicht zustimmen. Unsere Präferenzen liegen klar bei einer Gesamtplanung, welche von Beginn weg gestalterische und bauliche Massnahmen mit einbezieht und diesen auch ein höheres Gewicht beimisst als technischen Feinheiten. Aus diesem Grund wird unsere Fraktion den Rückweisungsantrag der Fraktion GFL/EVP unterstützen.

Falls die Vorlage trotzdem gutgeheissen werden sollte, möchte ich festhalten, dass es nicht angeht, eine Vorlage, welche derart stark auf den MIV ausgerichtet ist, mit Beiträgen aus dem Topf für die jährliche Fuss- und Veloförderung mit zu finanzieren. Dem Gegenvorschlag zur Fuss- und Veloinitiative wurde von einer deutlichen Mehrheit der Stimmenden zugestimmt, und zwar in der Annahme, dass das Geld für den Fuss- und Veloverkehr und nicht für den MIV verwendet wird.

Für die SP-Fraktion spricht *Oskar Balsiger*: An einem Ausbau des Strassennetzes hat in der heutigen Zeit kaum jemand Freude, das wissen wir. Wenn irgendwo Handlungsbedarf besteht, kann man nicht einfach wie früher den Verkehrsraum vergrössern, eine Rad- oder ein Busspur anhängen. Verlangt wird von der Bevölkerung insbesondere, dass bei einer Verwirklichung von Verkehrsmassnahmen in jedem Fall ein stadtverträglicher Umgang mit dem öffentlichen Strassenraum zu garantieren ist. Ein für das Basisnetz geeigneter Lösungsansatz ist die Verkehrsbeeinflussung, das VSM.

Im Stadtteil Bern-Ost ist der Handlungsbedarf ganz klar ausgewiesen. Weil das Basisnetz den Verkehr, so wie er heute organisiert ist, nicht mehr verarbeiten kann, wird täglich MIV in parallel laufende Quartierstrassen verdrängt, ich denke da an die Brunnadernstrasse, an die Ensingerstrasse und weitere. Die Tramzüge, vor allem aber die Busse der RBS und der SVB bleiben oft und zu lange im Stau stecken, zu Fuss Gehende beklagen sich über zu lange Wartezeiten bei den Ampeln, Velofahrende wagen sich während den Hauptverkehrszeiten schon gar nicht mehr im Korridor der oberen Thunstrasse von A nach B zu fahren.

Zugegeben: VSM ist kein Mittel um den MIV zu reduzieren. Man kann damit aber eine Besserung erreichen, welche allen Beteiligten und nicht nur dem MIV zugute kommt. Das geschieht einerseits durch das Aktivieren von Reserven, die im System bereits enthalten sind, welche jedoch bei einzelgesteuerten, unkoordinierten Lichtsignalanlagen als Zeitverlust verloren gehen, andererseits durch das Zurückhalten von Fahrzeugen, welche das System an den kritischen Stellen zum Überlaufen bringen würden. Mit VSM wird das Schluckvermögen vergrössert. Die dadurch entstehenden Zeitvorteile müssen auf alle Verkehrsteilnehmenden gerecht verteilt werden und dürfen nicht alleine für den MIV verwendet werden. Weiter kann man an den kritischen Stellen während den Spitzenbelastungszeiten den Verkehrsdurchsatz soweit drosseln, um innerhalb des Systems einen geordneten und stetigen Verkehrsfluss zu gewährleisten, aber auch, um genügend Zeitreserven freizuspielen für den öffentlichen, den Fuss- und den Veloverkehr. Wir haben es hier mit Strassenzügen zu tun, in welchen der öV in sehr dichter Folge auftritt.

Eine Drosselung des Verkehrsdurchsatzes kann im vorliegenden Gebiet Richtung Stadtzentrum an der Weltpoststrasse, an der Muristrasse im Egghölzli, in geringerem Ausmass auch bei der Autobahnausfahrt Freudenbergerplatz geschehen. In umgekehrter Richtung kann man den Verkehr an der Thunstrasse aber auch an der oberen Kirchenfeldstrasse drosseln, soweit das Tram und der 28er-Bus nicht behindert werden.

Trotz diesen Vorzügen der Verkehrsbeeinflussung ist die Stimmung in der SP-Fraktion zu diesem Geschäft geteilt. Bemängelt wurde insbesondere der Umstand, dass das Projekt keine gestalterischen oder flankierenden Massnahmen beinhaltet. Kritisiert wurde aber auch, dass das Ganze verhältnismässig viel koste, und nicht zufrieden war man mit dem Umstand, dass die Quartierpartizipation zuwenig gepflegt wurde. Die Mehrheit der Fraktion hat sich trotzdem der Meinung angeschlossen, dass im vorliegenden Fall eine klare Trennung zwischen einem Projekt mit baulichem Inhalt und einem Projekt mit rein verkehrstechnischem Inhalt zweckmässig, verwaltungsökonomisch und vom Zeitablauf her vorteilhaft ist. Ich erinnere daran, dass für eine Lösung wie in Wabern trotz immensem Zeitdruck eine Vorlaufzeit von fünf Jahren nötig war, bis man bauen konnte. Wenn man verkehrstechnische mit baulichen und gestalterischen Massnahmen und dann auch noch mit einem Wettbewerb koppelt, braucht dies einfach viel Zeit. Und im Gegensatz zu Wabern, wo wir ein einfaches System mit drei Zuflüssen hatten, haben wir es hier mit einem sehr komplexen System mit etlichen Zuflüssen zu tun. Bei einer Verheiratung von den - auch von unserer Partei als notwendig erachteten - baulichen Massnahmen mit den verkehrstechnischen Massnahmen müsste man somit eine Verzögerung erwarten, welche die SP-Fraktion der Bevölkerung nicht mehr zumuten will. Die SP-Fraktion beantragt deshalb, dem Geschäft heute grünes Licht zu geben, aufgrund der geschilderten Stimmung in der Fraktion wird es aber einige Enthaltungen geben.

Das grüne Licht basiert auf dem Hintergrund, dass die Ratsmehrheit dem Zusatzantrag der PVK zustimmt, wonach bauliche und gestalterische Massnahmen an der oberen Thunstrasse in Form einer Kreditvorlage bis Ende 2001 dem Stadtrat vorgelegt werden müssen.

Ich bin fest überzeugt, dass dieses Projekt hier nicht nur dem motorisierten Verkehr zugute kommt, wie dies Blaise Kropf darstellte. Wir haben hier einen Verkehrszug, wo wir beispielsweise alle zwei Minuten ein Tram haben, dem öV kommen diese Massnahmen mindestens im gleichen Ausmasse zugute. Ich möchte ferner darauf hinweisen, dass die IG Velo seit langem auf der Muristrasse vom Burgernziel zum Egghölzli Radstreifen verlangt. Die SVB haben sich bisher immer standhaft geweigert, einem solchen zuzustimmen, weil dann alle Autos auf der Tramschiene wären und niemand garantieren kann, dass diese dann weg sind, wenn man mit dem Tram durchfahren will. Das VSM stellt auch hier Reserven frei.

Dem Rückweisungsantrag möchten wir aus den genannten Gründen, vor allem der Zeitverzögerung wegen, nicht zustimmen. Noch etwas zum Postulatsbericht Fuchs/Gränicher: Die SP ist mit diesem Bericht sehr zufrieden, wir werden ihm zustimmen.

Für die SVP-Fraktion spricht *Hans Ulrich Gränicher*: Die Achse Ostring-Thunstrasse-Monbijoustrasse-Monbijoubrücke ist eigentlich Teil einer Idee, die man früher hegte, nämlich einer Ringstrasse rund um Bern. Dieses realisierte Element muss nun extreme Mengen an privatem und öffentlichem Verkehr schlucken, insbesondere nachdem in den 60er-Jahren auch noch die Autobahn an dieses Gebiet herangeführt wurde. Das Dumme ist jetzt nur, dass wir in einer Stadtstruktur mit beschränkten Platzverhältnissen leben. Das Verbreitern der Achse Ostring-Burgernziel-Thunplatz ist nicht realisierbar. Es geht also drum, mit anderen Massnahmen die Leistungsfähigkeit dieses Systems zu verbessern. Der Sprecher der PVK hat uns ausführlich dargestellt, was mit diesem System erreicht werden soll. Mit dem VSM kann man den Verkehrsabfluss innerhalb dieses Systems verbessern.

Die SVP kann dieser Argumentation folgen und findet den Ansatz richtig. Aber wir haben Mühe zu sehen, wie dieses Verkehrsregime mit den Einfahrtsbremsen bewirtschaftet werden soll, so dass es auch für den Automobilisten verständlich ist, weshalb seine Einfahrtsachse auf Rot steht, auch wenn beispielsweise die Strasse vor ihm leer ist. Da können Aggressionen entstehen, die eine positive Umsetzung in Frage stellen könnten. Deshalb muss das System die maximale Leistungsfähigkeit auch ausnützen.

Die Ausführungen von Peter Künzler zum Rückweisungsantrag sind eigentlich richtig. Wir können ihm aber nicht zustimmen, weil der Platz für die nötigen baulichen Massnahmen schlichtweg fehlt. Da müsste mehr Platz geschaffen werden und die Erschliessung einer zweiten Verkehrsebene ist mit den heutigen finanziellen Mitteln wohl nicht realisierbar. Ein solcher Tunnel wäre ja eigentlich eine Option, welche im Rückweisungsantrag offen ist, und das geht heute einfach nicht.

Wir stimmen der Vorlage in der Form, wie sie heute vom Gemeinderat präsentiert wird, zu und hoffen, dass das System optimal genutzt wird und eben nicht, wie dies der PVK-Antrag verlangt, gleich wieder an Leistungsfähigkeit einbüsst. Wenn der Antrag für die Stärkung des Fuss- und Veloverkehrs, wie er uns von der PVK-Minderheit vorgelegt wird, durchkommt, ist das grüne Licht gleich wieder auf Rot gestellt und die gewonnene Leistungsfähigkeit würde gleich wieder vernichtet. Sollte dieser Antrag durchkommen, müsste die SVP diese Vorlage ablehnen, dieses System erlaubt keine zusätzlichen beschränkenden Massnahmen für den Verkehr. Wenn man etwas Zusätzliches machen will für den Fuss- und Veloverkehr, dann muss man dies im Bereich der schönen Alleen und Trottoiranlagen machen.

Ich habe auch interessiert zugehört, wie Oskar Balsiger uns erklärte, dass man dank der Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Systems Radstreifen bauen könne. Damit ginge die Leistungsfähigkeit gleich wieder zurück. Man versucht mit diesem Zusatzantrag den Gewinn dieses Systems gleich wieder zunichte zu machen. Wenn man diesem Antrag zustimmt, kann man die Vorlage gleich ablehnen.

Der Gemeinderat hat in eigener Regie beschlossen, dass die Tramhaltestelle Sonnenhof in eine Kapphaltestelle umgebaut werden soll. Das ist aus Sicht des VSM das einzig Richtige. Wir haben aber Mühe mit der Art und Weise, wie sich der Gemeinderat damit klar über den Stadtrat hinweggesetzt hat. Wir haben schon einmal über Lichtsignalanlagen diskutiert, und in diesem Zusammenhang haben sich die Sprecher der FDP, der SP und der SVP klar gegen das Aufheben dieser Haltestelle ausgesprochen, und der Stadtrat hat uns damals folgen können und lehnte den Antrag des Gemeinderats ab. Wenn er nun in eigener Kompetenz den Abbruch beschliesst, so finden wir dies zumindest problematisch, auch wenn der Entscheid wohl der einzig sinnvolle war.

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen*: Grundsätzlich gilt, dass wir pragmatisch vorgehen und etwas erreichen wollen. Dass dies ein wichtiges Geschäft ist, sagte ich bereits, als wir vor anderthalb Jahren über das VSM-Projekt debattierten. Jemand bemängelte heute Abend, dass wir auf der Autobahn nicht stauen oder zu einer anderen Ausfahrt umleiten können. Dies können wir aber nicht machen, weil damals dieser Kredit abgelehnt wurde.

Die Massnahmen sind nicht isoliert, sondern koordiniert, und zwar so, dass man für die Quartieranwohnerschaft, für den öV, für den Fuss- und Veloverkehr Verbesserungen erzielen kann, aber auch, damit man den MIV einigermaßen gut aus der Stadt rausbringt. In diesem Gebiet haben wir einfach ein Strassensystem, welches von allen gleichzeitig benützt wird, und jetzt muss man das System halt so managen, dass es von allen vernünftig benutzt werden kann. Wie ich bereits beim vorderen Traktandum ausgeführt habe, sind auch Mosaiksteine in der Pipeline, die an anderen Punkten ansetzen.

Wir wollen also beispielsweise das System nicht überlasten. Die Älteren hier drin mögen sich vielleicht an den Loebege vor einigen Jahrzehnten erinnern: Das war ein fürchterliches und unkoordiniertes Durcheinander, der Bus hatte vom Bubenbergrplatz zum Bahnhof manchmal zehn Minuten, weil alles derart verstopft war. Heute haben wir viel mehr Verkehr, und alle kommen vorwärts, das ist doch eigentlich erstaunlich. Ich habe es hier drin schon mehrfach gesagt und es stand auch im Verwaltungsbericht: In den letzten zwanzig Jahren nahm der Verkehr in dieser Stadt nicht zu, sondern ab. Das ist eine Tatsache, welche auf dem geschickten Verkehrsmanagement beruht, der Verkehrsdosierung und -steuerung, welche die Stadt seit langem verfolgt. Wir wollen nicht unkontrolliert Autos in die Stadt lassen und die, die wir drin haben, wollen wir so schnell als möglich rausbringen. In diesem Zusammenhang steht auch die angesprochene Aufhebung der Tramhaltestelle Sonnenhof, denn es ist ja besser, wenn die Autos auf die Autobahn gehen und nicht auf die Muriallee. Wir wollen auch keinen Quartierschleichverkehr und wir wollen den öV laufen lassen. Ich weiss, wovon ich rede, ich wohne Zeit meines Lebens in diesem Gebiet und ich kenne die Probleme aller Verkehrsmittel.

Wie Gemeinderat Neukomm in der PVK sagte, warten die SVB und die RBS darauf, dass wir etwas auf der Strasse machen. Der Kanton hat für etwa 5 Millionen das Betriebsleitsystem für die SVB genehmigt. Die SVB sind darauf angewiesen, dass sie pünktlich und schnell fahren können. Sie werden einem immer stärkeren Konkurrenzwind ausgesetzt, da ist es wichtig, dass wir die SVB hervorragend positionieren können, und deshalb hat sich Gemeinderat Neukomm vehement für das VSM eingesetzt. Aber wenn die Trams und Busse nicht mehr

durchkommen, dann versagen nicht die SVB, sondern die Stadt, die auf der Strasse etwas Falsches oder nichts gemacht hat. Dasselbe gilt für die RBS.

Auch bei den Velos wollen wir Verbesserungen machen. Wir haben den Richtplan in die Vernehmlassung gegeben und dank der Volksabstimmung ist nun eigentlich das Geld da, um dies auch umzusetzen. Der Gemeinderat möchte dies aber im Sinn des Richtplanes auf die Stadt abgestimmt haben, denn es gibt auch in anderen Stadtteilen Bedürfnisse, welche vielleicht dringenderer Natur sind und die man angehen möchte. Aus diesem Grund lehnt der Gemeinderat diesen Zusatzantrag der PVK ab. Nicht weil er nichts machen will, aber weil er die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs für die ganze Stadt planen will.

Nun noch zum Rückweisungsantrag der GFL/EVP: Wir können dies schon so machen, wie es Herr Künzler vorschlägt. Aber dann passiert genau nichts, das kann ich Ihnen schriftlich geben. Das kurze Strassenstück in Wabern kostete sage und schreibe 19 Millionen. Da kann man sich wohl leicht vorstellen, was es bei uns etwa kosten würde, wo man ein System vom Egghölzli zum Burgernziel, zum Thunplatz, in den Ostring hinaus mit unzähligen Verästelungen planen müsste. Und das bringen wir nicht zustande. Deshalb wird einfach nichts geschehen, wenn diese Rückweisung zustande kommt, und dies, obwohl der Handlungsbedarf wohl von niemandem abgestritten wird. Warum läuft der Verkehr in Wabern überhaupt? Weil er gesteuert ist, und nicht wegen der schönen Strasse. Wenn zuviel Verkehr in die Seftigenstrasse hineingegeben wird, dann geht auch dieser schöne Raum im Stau unter. Und mit den Velos ist die Seftigenstrasse auch nicht gerade wahnsinnig angenehm mit den engen Tramgleisen und den Kreiseln.

Bei diesem Geschäft konnte das Quartier nun wirklich mitwirken. Wir sind mit den Leuten reden gegangen und haben ihnen auch diese Vorlage vorgelegt. Die QuaVier schreibt in einem Brief vom 3. Februar: „Die für das fragliche Gebiet aufgezeigten Probleme stimmen mit der Beurteilung durch die QuaVier überein. Die formulierten Zielsetzungen entsprechen weitgehend den Erwartungen der Delegierten“. Und weiter unten: „Sie unterstützt deshalb das vorliegende Projekt und freut sich auf die entsprechende Zusammenarbeit.“ Ich bitte Euch, dem Geschäft, so wie es der Gemeinderat vorgelegt hat, zuzustimmen und den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Oskar Balsiger (SP): Ich möchte vor der Abstimmung nur noch etwas richtigstellen: Der Zusatzantrag der PVK zum Fuss- und Veloverkehr wurde in der PVK mit 7:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen. Es handelt sich also nicht um einen Minderheitsantrag, wie dies Herr Gränicher behauptete. Dem Geschäft hat die PVK mit 5:1 bei 3 Enthaltungen zugestimmt.

Beschlüsse

1. Der Rückweisungsantrag der Fraktion GFL/EVP wird mit 49 zu 14 Stimmen bei 5 Enthaltungen abgelehnt.
2. Der Ergänzungsantrag der PVK wird mit 54 zu 10 Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen.
3. Die Kreditvorlage wird in der Schlussabstimmung mit 37 Ja- zu 20 Neinstimmen bei 12 Enthaltungen angenommen.
4. Der Prüfungsbericht zum Postulat Thomas Fuchs (JSVP) / Hans Ulrich Gränicher (SVP): Bern-Ost zum Leben und Wohnen (Traktandum Nr. 15) wird nicht mehr bestritten.

17 Motion Jürg Küffer (SP): Fussgängerschutz in der Stadt Bern; Abschreibung

Antrag Nr. 266

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion Küffer (SP) vom 2. Juni 1988 abzuschreiben.

Für die PVK spricht *Heinz Junker (SP)*: Ich mache es kurz: Die PVK hat das Geschäft geprüft und wir sind einstimmig der Meinung, dass die Motion abgeschrieben werden kann, da

das AGR am 9.9.1999 den Richtplan Fuss- und Wanderwege der Stadt Bern genehmigt und die Fuss- und Veloinitiative angenommen wurde.

Beschluss

Der Antrag ist unbestritten, die Motion wird abgeschrieben.

Eingänge

Es werden vier Motionen, ein Postulat, drei dringliche und vier ordentliche Interpellationen sowie ein Antrag eingereicht und dem Gemeinderat überwiesen, nämlich:

Motion Oskar Balsiger (SP) / Verena Furrer-Lehmann (GFL): Wohnen auf dem Viererfeld

Am 28. November 1999 stimmten Berns Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Planung Von Roll-Areal zu. Sie gaben damit grünes Licht, um diese Industriebrache im Teilgebiet Nord als Wohnzone zu nutzen und die beiden Teilgebiete Mitte und Süd einer Nutzung in den Bereichen Dienstleistung, Einkauf, Bildung zuzuführen. Bereits im Zeitpunkt der Behandlung des Planungsgeschäftes im Stadtrat war bekannt, dass der Kanton an einer Übernahme der Teilgebiete Mitte und Süd zwecks Erweiterung der Universität Bern interessiert ist. Gesichert ist die Nutzung durch die Uni auch heute noch nicht. Den Motionärinnen und Motionären ist es jedoch ein grosses Anliegen, dass eine solche Nutzung der Teile Mitte und Süd des Von Roll-Areals zu Stande kommt, da sie der Ansicht sind, das Gelände und die darauf stehenden Bauten seien für die Universität und die neuen Fachhochschulen sehr geeignet, für das Quartier entstünden kaum Beeinträchtigungen, aber willkommene Wechselwirkungen. Für die Stadt als Ganzes sei eine universitäre Nutzung von hohem Interesse.

Inzwischen konnte das Interesse des Kantons an einem wesentlichen Teil des Von Roll-Areals konkretisiert werden. Für die Finanzierung des Landerwerbs ist der Kanton jedoch darauf angewiesen, mindestens einen Teil seiner Landreserve im Viererfeld als Bauland veräussern zu können. Was umso mehr Sinn macht, weil der Kanton dieses Land ursprünglich im Hinblick auf eine Überbauung für die Unierweiterung erworben hat. Der Verkauf ist jedoch nur dann möglich, wenn das betreffende Gebiet im Viererfeld mittels Zonenplanänderung umgezont wird.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt, dem Stadtrat eine Vorlage zu unterbreiten, welche zum Inhalt hat, das in der Landwirtschaftszone befindliche Land, oder Teile davon, im Viererfeld in eine Wohnzone (Wa oder Wb) umzuzonen.

Diese Planvorlage, die familienfreundliches und attraktives Wohnen auf dem Viererfeld ermöglichen soll, muss städtebaulich, architektonisch und ökologisch Pioniercharakter haben. Sie muss deshalb nebst der eigentlichen Umzonung auch folgende Elemente beinhalten, bzw. folgende Voraussetzungen erfüllen, die planungsrechtlich sicherzustellen sind:

- ÷ Eine Einzonung als Bauland darf erst dann in Rechtskraft erwachsen, wenn sichergestellt ist, dass eine Uninutzung auf dem Von Roll-Areal tatsächlich zustande kommt.
- ÷ Für die Naherholung und Freizeit wichtige Teile des Areals sind am heutigen Ort rechtlich zu sichern (historische Alleen, Gebiet Studerstein) oder im Rahmen des Gesamtkonzeptes in eine dazu geeignete Fläche einzuweisen (Familiengärtenareale, Sportplatz).
- ÷ Auf dem eingezonten Land sollen Wohnbauten nur aufgrund von Architekturwettbewerben (Konzept- und Projektwettbewerb) realisiert werden dürfen.
- ÷ Es ist eine etappenweise Realisierung der Überbauung vorzusehen.
- ÷ Die Überbauung soll Pioniercharakter haben und sich am Umsetzungsprogramm „Nachhaltiges Bauen“ des Bundes orientieren, welches u.a. zum Ziel hat, Niedrigenergiehäuser in ökologischer Bauweise als neuen Standard zu fördern.
- ÷ Im Rahmen der Zonenplanung Viererfeld ist der Schulweg Rossfeld–Schulanlage Brückfeld sowie im fraglichen Gebiet anstehende Probleme bzw. durch die bauliche Entwicklung neu entstehende Probleme in den Bereichen Erschliessung der Schulen und Kindergärten einer Lösung zuzuführen.
- ÷ Neben der überbaubaren Fläche sind ökologische Ausgleichsflächen vorzusehen.

Bei der Ausarbeitung der Vorlage hat der Gemeinderat zu prüfen, inwiefern ein Teil des Gebiets für autofreies Wohnen vorgesehen werden kann. Die Motionärinnen und Motionäre

behalten sich einen Rückzug der Motion vor, wenn auf dem Von Roll-Areal keine Universitäts- oder Fachhochschulnutzung zu Stande kommt.

Bern, 17. Februar 2000

Oskar Balsiger (SP) / Verena Furrer-Lehmann (GFL), Peter Stucki, Irène Marti Anliker, Ueli Stückelberger, Michael Straub, Peter Künzler, Marcel Fankhauser, Ursula Rudin-Vonwil, Eva von Ballmoos, Peter Blaser, Sven Baumann, Andreas Zysset, Michael Burri, Rolf Schuler, Liselotte Lüscher, Béatrice Stucki, Rosmarie Okle Zimmermann, Heinz Junker, Edith Madl Kubik, Margrith Beyeler, Margrit Stucki-Mäder, Ruedi Hofer, Esther Kälin Plézer, Marie-Louise Durrer, Edith Olibet, Sylvia Spring Hunziker, Andreas Krummen, Leslie Lehmann, Walter Christen, Ruth Rauch, Raymond Anliker, Barbara Mühlheim

Motion Anton Maillard (CVP): Erstellen eines Katasters für Mobilfunkantennen in der Gemeinde Bern

In der Neuen Zürcher Zeitung vom 10. Februar 2000 ist zu lesen, dass die Stadt und der Kanton Zürich eine gemeinsame Strategie über den Vollzug der Bundesverordnung zum Schutz vor Elektrosmog (NIS-Verordnung) ausgearbeitet haben. Erklärtes Ziel sei es, Transparenz zu schaffen und in der Bevölkerung Unsicherheiten abzubauen. Nun gerade in der Berner Altstadt sind und werden Mobilfunkantennen in Gebäudedächern und Türmen versteckt. Auch werden Antennen gerade nach Bedarf der Netzbetreiber irgend an einem Standort errichtet, an manchen Orten mehrere miteinander, und die Bevölkerung hat überhaupt keine Übersicht mehr.

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stadtrat einen Kredit über das Erstellen eines Katasters der Mobilfunkantennen in der Gemeinde Bern vorzulegen.

Bern, 17. Februar 2000

Anton Maillard (CVP), German Kalbermatten

Interfraktionelle Motion SP, GFL/EVP, GB/JA! (Edith Madl Kubik / Sven Baumann / Blaise Kropf): Verkehrsberuhigung in der Länggasse: Variante zum Neufeldzubringer

Am 3. Februar 2000 hat die VCS Regionalgruppe Bern ihre Studie „Neufeldzubringer – Alternativen für einen quatierveträglichen Verkehr“ der Öffentlichkeit vorgestellt und dargelegt, wie die Länggasse auch ohne Neufeldzubringer verkehrsberuhigt werden könnte. Gleichzeitig wurde die Initiative „Bern ohne Neufeldtunnel“ eingereicht. Es steht somit fest, dass die Stimmberechtigten über den Tunnel werden abstimmen können.

Die VCS-Studie setzt sich detailliert mit dem Planungsprojekt „Quartierplanung und Verkehrslenkung Länggasse“ von Kanton und Stadt Bern auseinander, das sich aus 3 Teilprojekten zusammensetzt und Ende 1999 zur Stellungnahme und Mitwirkung öffentlich aufgelegt worden ist:

- ÷ Teilprojekt 1: Zubringer Neufeld; Auflageprojekt für Tunnel und Anschlüsse an das städtische Strassennetz (Tiefbauamt Kanton Bern).
- ÷ Teilprojekt 2: Quartierplanung und Verkehrsberuhigung Länggasse, verkehrslenkende Massnahmen Länggassquartier und Gestaltungsmassnahmen Neubrückstrasse (Auflageprojekt Tiefbauamt Kanton Bern).
- ÷ Teilprojekt 3: Quartierplanung und Verkehrslenkung Stadtteil II, Projekt Länggasse 2004 (Mitwirkungsprojekt Stadtplanungsamt).

Ein wichtiger Kritikpunkt der VCS-Studie besagt, dass sich Teilprojekt 1 und 2 auf wichtige Rahmenbedingungen abstützen, die erst später durch die teilweise höchst umstrittenen

Massnahmen von Teilprojekt 3 realisiert werden können. So zeigt zwar das Auflageverfahren für die Teilprojekte 1 und 2 verbindliche Bauabsichten für den Neufeldzubringer auf und gibt verkehrslenkende Massnahmen vor. Für die gestalterischen Massnahmen auf der Neubrückstrasse werden aber nur Vorschläge unterbreitet, die auf Entscheide aus Teilprojekt 3 abstützen und erst noch im Rahmen eines Mitwirkungsverfahrens entwickelt und gefällt werden müssen. Auch die Verbesserungen für das Länggassquartier durch die Massnahmen der Teilprojekte 1 und 2 sind nur mit flankierenden Massnahmen aus Teilprojekt 3 zu erzielen. Dieses steht zeitlich jedoch abgeschlagen erst im rechtlich unverbindlichen Mitwirkungsverfahren, was nicht befriedigt. Es drängt sich somit auf, dass alle 3 Teilprojekte planerisch, rechtlich und finanziell miteinander gekoppelt werden müssen.

Weiter kommt die VCS-Studie unter anderem zum Schluss dass:

- ÷ Zahlen zum Durchgangs-, Ziel-, Quell- und Binnenverkehr fehlen und damit wichtige Grundlagen für das 49 Mio Franken teure Projekt;
- ÷ der Neufeldtunnel zwar die Neubrückstrasse stark entlastet, nicht aber die Länggassstrasse. Diese profitiert ausschliesslich von einer allfälligen Sperrung des Hirschengraben und von den Massnahmen der KÜL. Ausserdem sind die Massnahmen in Teilprojekt 3, mit denen die Entlastung der Länggassstrasse geplant wird, äusserst umstritten;
- ÷ der Neufeldtunnel jedoch die Stadtbach-, Tiefenau-, Bremgarten-, Murten- und Laupenstrasse sowie die kleine Westtangente mit zusätzlichem Verkehr belasten wird.

Die VCS-Studie skizziert in Form eines Grobkonzeptes Möglichkeiten für die Verkehrsberuhigung der Länggasse, die auf den Massnahmen der Teilprojekte 2 und 3 aufbauen, diese jedoch in wesentlichen Punkten weiterentwickeln und ohne Neufeldtunnel auskommen.

Die Kosten für die von der VCS Regionalgruppe Bern vorgeschlagenen Massnahmen werden auf 9 Mio Franken geschätzt, was den Kosten für die Teilprojekte 2 und 3 entspricht, hinzu kommen die Kosten für die Dosierungsanlagen und Lärmschutzmassnahmen an der Neubrückstrasse von 4,5 Mio Franken. Beiträge von Bund und Kanton sind auch bei dieser Variante möglich.

Es liegt nun auf der Hand, den Stimmberechtigten gleichzeitig eine Variante mit und eine ohne Tunnel zu unterbreiten. Zusammen mit den Ergebnissen des Mitwirkungsverfahrens sollte es in den nächsten 2 Jahren möglich sein, ein Projekt zur Verkehrsberuhigung der Länggasse auszuarbeiten, das die Mängel und Unsicherheiten der Teilprojekte 2 und 3 behebt und wesentliche Anliegen der betroffenen Quartierbevölkerung und des ansässigen Gewerbes aufnimmt.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt, dem Stadtrat gestützt auf die detaillierte Prüfung und Weiterentwicklung der VCS-Studie gleichzeitig mit der Abstimmungsvorlage zur Initiative „Bern ohne Neufeldtunnel“ eine weitere Vorlage mit zwei Varianten zu unterbreiten:

1. Variante 1: umfassende Verkehrsberuhigungsmassnahmen mit Neufeldtunnel.
2. Variante 2: umfassende Verkehrsberuhigungsmassnahmen ohne Neufeldtunnel.
3. Die bestehenden Arbeiten an den Teilprojekten 1, 2 und 3 sind rechtlich, planerisch und finanziell soweit zu koppeln, dass mit dem Volksentscheid gleichzeitig nicht nur über den Tunnel, sondern auch über die flankierenden Massnahmen in der Länggasse entschieden wird.
4. Variante 2 ist dem Stadtrat gestützt auf die detaillierte Prüfung und Weiterentwicklung der VCS-Studie vom 3. Februar 2000 als Vorlage mit Kreditantrag zu Händen der Gemeinde zu unterbreiten. Diese Vorlage soll sich dabei auf die Zielsetzungen der VCS-Studie ausrichten.

Diese Motion bedingt, dass der Gemeinderat die Realisierung des Neufeldzubringers so lange sistiert, bis mittels Volksabstimmung über die hier verlangten zwei Projekte und damit über die Machbarkeit der Alternative und über den Volkswillen Klarheit besteht.

Bern, 17. Februar 2000

Interfraktionell SP, GFL/EVP, GB/JA! (Edith Madl Kubik, SP / Sven Baumann, GFL / Blaise Kropf, JA!), Peter Blaser, Andreas Zysset, Heinz Junker, Margrith Beyeler, Margrit Stucki-

Mäder, Barbara Mühlheim, Michael Straub, Ueli Stüchelberger, Béatrice Stucki, Ruth Rauch, Esther Kälin Plézer, Marcel Fankhauser, Rosmarie Okle Zimmermann, Liselotte Lüscher, Rolf Schuler, Leslie Lehmann, Edith Olibet, Marie-Louise Durrer, Verena Furrer-Lehmann, Michael Burri, Irene Marti Anliker, Eva von Ballmoos, Ursula Rudin-Vonwil, Peter Künzler, Peter Stucki, Michael Jordi, Catherine Weber, Annemarie Sancar, Peter Sigerist, Doris Schneider, Edith Lörtscher, Daniele Jenni, René Zimmermann, Walter Christen

Interfraktionelle Motion SP, GFL (Margrit Stucki-Mäder, Verena Furrer-Lehmann): Elektromog – städtischer Kataster für nichtionisierende elektromagnetische Strahlung und deren Quellen

Es ist den Mobilfunknetzbereibern zwar gelungen, viele AbonentInnen für ihre Handys zu gewinnen. In der Bevölkerung besteht jedoch Unsicherheit und Angst vor möglichen krankmachenden Auswirkungen durch die erzeugte nichtionisierende elektromagnetische Strahlung (Elektromog). Insbesondere eine Kumulation der Strahlung von verschiedenen Antennen ist ein Problem. Die als Lösung angepriesene Standortkoordination bringt im überbauten Stadtgebiet wenig, wie der Antwort des Gemeinderats auf die Interpellation von Verena Furrer-Lehmann (Oktober 1999) zu entnehmen ist. Besonders bedenklich ist die unkoordinierte Überlagerung von Natelnetzen, welche bei der Beantwortung der dringlichen Interpellation Margrit Stucki-Mäder (21. Januar 1999) von der Interpellantin als Problem genannt wurde. Verschärft wird das Problem durch Strahlungsquellen wie Bahn-, Tram-, Trolley-, Hochspannungsleitungen, Polizeifunk usw.

Unklar ist, was in der Stadt Bern mit alten, schon bestehenden Antennen und anderen Quellen nichtionisierender elektromagnetischer Strahlung geschieht, welche die heute gültigen Grenzwerte nicht erfüllen. Bis 1996 wurden z.B. Antennengesuche von der ästhetischen Kommission beurteilt. Detaillierte technische Angaben über deren Sendeleistungen usw. fehlen.

Mit den immer dichter werdenden Netzen der Mobilfunkbetreiber werden in der Stadt nun auch Standorte gewählt, die in der Nähe von bereits sehr belasteten Gebieten stehen. Das Bauinspektorat hat kaum die Übersicht, wo bereits elektromagnetische Quellen im Gemeindegebiet stehen.

Ein Kataster für nichtionisierende elektromagnetische Strahlung, analog dem Lärmkataster ist eine Möglichkeit, örtliche Belastungen frühzeitig zu erkennen und Überbelastungen abzuwenden. Das geltende Umweltschutzgesetz (USG) verlangt in Art. 8, dass Einwirkungen sowohl einzeln als auch gesamthaft und nach ihrem Zusammenwirken beurteilt werden sollen. Gestützt darauf, müsste die zuständige Behörde bei sämtlichen Baubewilligungsverfahren für Mobilfunkantennen und andere Quellen nichtionisierender elektromagnetischer Strahlung, Immissionskatasterpläne für den Nutzungsbereich der jeweiligen Anlage zwingend verlangen. Weiter sind Betreiber alter, noch nicht nach NIS-Verordnung bewilligter Antennen und anderer Quellen nichtionisierender elektromagnetischer Strahlung aufzufordern, Immissionskatasterpläne für den Nutzungsbereich der jeweiligen Anlagen abzuliefern und nachzuweisen, dass die heute gültigen Grenzwerte eingehalten sind.

Wir fordern den Gemeinderat auf, dem Stadtrat einen Kreditantrag für die Ausarbeitung eines Katasters für nichtionisierende elektromagnetische Strahlung vorzulegen.

Bern, 17. Februar 2000

Interfraktionell SP, GFL (Margrit Stucki-Mäder, SP / Verena Furrer-Lehmann, GFL), Edith Madl Kubik, Margrith Beyeler, Oskar Balsiger, Peter Blaser, Heinz Junker, Béatrice Stucki, Liselotte Lüscher, Rolf Schuler, Marie-Louise Durrer, Esther Kälin Plézer, Raymond Anliker, Ruth Rauch, Sven Baumann, Ruedi Hofer, Ueli Stüchelberger, Michael Burri, Eva von Ballmoos, Ursula Rudin-Vonwil, Peter Künzler, Andreas Krummen, Marcel Fankhauser, Sylvia Spring Hunziker, Walter Christen, Leslie Lehmann, Irène Marti Anliker, Andreas Zysset, Edith Lörtscher

Postulat Heinz Rub (FDP): Koordination bei Stellenanzeigen

Bekanntlich müssen freie, resp. neu zu besetzende Stellen in der Stadtverwaltung öffentlich ausgeschrieben werden. Nach der heutigen Praxis lässt jede Direktion bei Bedarf ihre Inserate erscheinen. Diese fallen in der Regel sehr detailliert und umfangreich aus und sind auch dementsprechend teuer. Bei Kaderstellen ist dieses Vorgehen sicher richtig, hingegen scheint mir bei „subalternen“ Stellen (z.B. Krippenbetreuer/in, kfm. Angestellten etc.) der Aufwand zu gross. Daher bitte ich den Gemeinderat zu prüfen:

1. Ob nach dem Vorbild des Bundes nicht auch periodisch ein Sammelinserat „Stellen bei der Stadt Bern“ geschaltet werden könnte;
2. Welche Einsparungen durch ein solches Vorgehen gemacht würden.

Bern, 17. Februar 2000

Heinz Rub (FDP), Adrian Haas, Kurt W. Weyermann, Annemarie Lehmann, Ueli Haudenschild, Stephan Hügli, Markus Blatter, Urs Jaberg, Hans-Ulrich Suter, Christoph Müller, Thomas Balmer, Katharina Suter, Mario Marti, Christoph Stalder

Dringliche Interpellation Peter Bühler (SD): Wieso muss die Kadaververbrennungsanlage ausgerechnet in einem Wohnquartier ihre „Zelte“ aufbauen?

Mit Freude nahm der Westen von Bern am 27. Januar zur Kenntnis, dass die Hochschule für Gestaltung, Kunst und Konservierung (HSKK) im früheren „Schildgebäude“ an der Fellerstrasse 11 untergebracht werden soll.

Doch die Freude währte nicht lange. Denn zur gleichen Zeit lief die Frist für ein Baugesuch für eine Verbrennungsanlage für Kadaver und Pathologieabfälle aus Spitälern, die auch an der Fellerstrasse 11a im selben Gebäude untergebracht werden soll!

Eine Kadaververbrennungsanlage mitten im dicht besiedelten Wohngebiet, unmittelbar neben den Schulhäusern des Tscharnerguts und der HSKK.

Darum stelle ich dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Ist der Gemeinderat auch der Meinung, dass dieser Standort für eine Kadaververbrennungsanlage denkbar schlecht ist?
2. Falls Nein, wurden dem Gemeinderat vom Gesuchsteller irgendwelche Versprechen in Sachen Geruchsemissionen mit Filteranlagen etc. gemacht?
3. Glaubt der Gemeinderat, das Problem des Gestanks dieser Anlage mit den gesetzlichen Mitteln (Auflagen, Verordnungen etc.) im Griff zu haben?
4. Kennt der Gemeinderat z.B. die Kadaververbrennungsanlage in Busswil? Sind ihm auch die Probleme zwischen der Bevölkerung und den Betreibern dieser Anlage bekannt?
5. Wird der Gemeinderat das Baugesuch für eine Kadaververbrennungsanlage mitten in einem der dicht besiedeltsten Wohngebiete im Westen von Bern bewilligen?
6. Falls die Frage 5 mit Ja beantwortet wurde, ist ihm die Bevölkerung im Westen von Bern so wenig wert?

Begründung der Dringlichkeit:

Die Einsprachefrist ist vor wenigen Tagen abgelaufen und der Gemeinderat wird sich in den nächsten Wochen mit der Frage der Baubewilligung auseinandersetzen müssen. Deshalb ist es äusserst wichtig, dass der Stadtrat sich jetzt mit diesem Thema befassen kann, und nicht erst, wenn es zu spät ist!

Bern, 17. Februar 2000

Peter Bühler (SD), Alfred Jordi, Lydia Riesen

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Dringliche Interpellation German Kalbermatten (CVP): Verbrennung von Kleintierkadavern und von pathologischen Spitalabfällen an der Fellerstrasse 11a

Letzte Woche ist in zweiter Auflage die Frist für das Baubewilligungsverfahren zur Einrichtung einer Verbrennungsanlage für Kleintierkadaver und pathologische Spitalabfälle an der Fellerstrasse 11a abgelaufen.

Die geplante Verbrennungsanlage soll mitten im dicht besiedelten Bethlehemerquartier und unmittelbar neben der Kunsthochschule (Fellerstrasse 11) sowie vis-à-vis dem Tschanner Schulhaus erstellt werden.

Nebst zahlreichen Einsprachen hat dieses Baugesuch in der Bevölkerung Misstrauen, Verunsicherung und grosse Verärgerung ausgelöst.

Es wird mit Kadaveranlieferungen von ca. 500 kg pro Tag gerechnet. Deren Verbrennung ist ein- bis zweimal pro Woche vorgesehen.

Trotz Kühlräumen ist keineswegs auszuschliessen, dass sich ein unangenehmer Kadavergeruch verbreiten wird. Die Immissionen von Abgasen und Geruch werden durch den Wind in die Umgebung getragen. Und nicht zuletzt wird diese Anlage zu erheblichem Mehrverkehr führen. In Vertretung zahlreicher Bewohnerinnen und Bewohner stelle ich folgende Fragen an den Gemeinderat:

1. Was sagt die Schuldirektion zu dieser neuen Nachbarschaft?
2. Wie beurteilt die Gesundheitsdirektion die Situation?
3. Wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung gefordert?
4. Werden für die Baugesuchsbeurteilung Immissionswerte und Erfahrungen von bestehenden Kadaververbrennungsanlagen berücksichtigt?
5. Wird die Meinung der unmittelbar betroffenen Bewohnerinnen und Bewohner mit einbezogen?

Begründung der Dringlichkeit:

Die Quartierbewohnerinnen und -bewohner sind verängstigt und wollen umgehend Klarheit, was mit Ihrer Wohnumgebung passiert!

Bern, 17. Februar 2000

German Kalbermatten (CVP), Anton Maillard

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Dringliche Interpellation Fraktion SVP (Erich Ryter): Keine Kadaververbrennungsanlage im Wohngebiet!

Aus dem Stadtanzeiger Bern war folgende Baupublikation zu entnehmen: Einbau eines zusätzlichen Gasbrenners in eine bestehende Abfallverbrennungsanlage, zwecks Verbrennung von Pathologieabfällen und Kleintierkadavern.

Die bestehende Anlage liegt auf dem Areal der ehemaligen Tuchfabrik Schild, im Tschanergut, und dient heute der Verbrennung von Filmmaterialien.

Basierend auf dieser Baupublikation haben Bewohnerinnen und Bewohner der benachbarten Wohnquartiere beim Rechtsdienst der Planungs- und Baudirektion eine Einsprache eingereicht. Die Befürchtungen, dass sich durch die Verbrennung von Tierkadavern und Pathologieabfällen die Wohnqualität wegen des zu erwartenden Gestanks verschlechtert, sind berechtigt. Eine solche Anlage gehört nicht in ein Wohngebiet.

Der Gemeinderat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Besteht ein Leitbild oder Konzept über die Verbrennung und Entsorgung derartiger Sonderabfälle, z.B. kant. Richtlinien oder Weisungen?
2. Wo und wie werden heute Abfälle dieser Art entsorgt?
3. Wie beurteilt der Gemeinderat die Zonenkonformität einer solchen Anlage in unmittelbarer Nähe zu grösseren Wohnsiedlungen?
4. Teilt der Gemeinderat die Befürchtungen der Anwohnerinnen und Anwohner, dass eine derartige Anlage ihre Wohnqualität stark beeinträchtigen könnte?

Begründung der Dringlichkeit:

Die Emotionen und Ängste der Bevölkerung und die daraus entstehenden Gerüchte, da bereits eine Baupublikation vorliegt beziehungsweise erschienen ist, zwingen den Gemeinderat zu einer raschen und klärenden Information.

Bern, 17. Februar 2000

Fraktion SVP (Erich Ryter), Margrit Thomet, Hans Ulrich Gränicher, Beat Schori, Rudolph Schweizer, Peter Linder

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Interpellation Sven Baumann (GFL): Wieviele Streichkonzerte erträgt unsere Kultur (noch)?

In der Stadtratsdebatte vom 11. März 1999 bedauerten sowohl der Gemeinderat wie auch alle sich zu Wort meldenden Fraktions- und EinzelsprecherInnen die notwendige Streichung der Beiträge für den Altstadtsummer 1999. Der Stadtpräsident beschwichtigte indes den Rat durch die Aussage, dass „gegenwärtig Überlegungen angestellt“ werden, „mit andern Strukturen und auf anderer Finanzbasis Alternativen zum Altstadtsummer zu finden“. Dem Interpellanten wurde zudem anlässlich eines persönlichen Gesprächs mit den DESK-Verantwortlichen versichert, dass die Streichung des Altstadtsummers 1999 eine Denkpause ermöglichen sollte, keineswegs als Schlussstrich unter den Altstadtsummer verstanden werden dürfte und dass für das Jahr 2000 ein Nachfolgeprojekt lanciert und realisiert würde. Im Budget 2000 wird weder für den Altstadtsummer 2000 noch für ein allfälliges Nachfolgeprojekt ein Betrag eingesetzt, sodass die vom Gemeinderat 1999 beschlossene Streichung des Altstadtsummers 1999 nun also doch ersatzlos und definitiv erfolgte.

Ich bitte den Gemeinderat, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Sind aus Sicht des Gemeinderats weitere Streichungen im Kulturbereich geplant, vertretbar, notwendig? Wenn Ja, welche?
2. Wie beurteilt der Gemeinderat diese Entwicklung, insbesondere ihre Vereinbarkeit
 - a) mit Art. 17 der neuen Gemeindeordnung, wonach die Stadt Kultur in ihrer Vielfalt fördert und vermittelt;
 - b) mit dem kulturpolitischen Konzept des Gemeinderats vom 27.2.1996, welches „Die Kulturpolitik der Stadt Bern für die Jahre 1996-2008“ umschreibt und in welchem der Gemeinderat als ersten Grundsatz formuliert (S. 6): „Mit dem Konzept will der Gemeinderat die Kulturpolitik zu einem festen Bestandteil der Stadtpolitik und der Entwicklung der Stadt machen und verdeutlichen, dass sich die Stadt Bern – gerade auch in Zeiten ausgesprochener Finanzknappheit – kulturell nicht nur das Minimum leisten darf“;
 - c) mit den Zielvorstellungen des Gemeinderats 1993-2005 (Kap. 6.2) und den Legislaturrichtlinien des Gemeinderats 1997-2000 (Teil C, S. 53)?
3. Wie ernst und verbindlich nimmt der Gemeinderat die in Ziffer 2 zitierten Rechtsgrundlagen und Papiere?
4. a) Welche Alternativen zum Altstadtsummer hat der Gemeinderat, insbesondere für das Jahr 2000, geprüft? – Falls konkrete Alternativprojekte wieder fallen gelassen werden mussten: aus welchen Gründen?

b) Wurden bei der Prüfung bzw. Erarbeitung des Nachfolgeprojekts VertreterInnen von Kultur und Wirtschaft beigezogen? Wurde einer – zumindest teilweisen – Finanzierung des Projekts mittels Sponsorbeiträgen ernsthaft nachgegangen? Wenn Ja, mit welchem Resultat?

c) Um nicht noch die Stadtverwaltung mit einem solchen Anlass zu belasten: Wurde die Möglichkeit, das Projekt durch Dritte organisieren und durchführen zu lassen, in Betracht gezogen? – Mit welchem Resultat?

Bern, 17. Februar 2000

Sven Baumann (GFL), *Verena Furrer-Lehmann*, *Ueli Stückelberger*, *Annemarie Sancar*, *Peter Künzler*, *Ursula Rudin-Vonwil*, *Eva von Ballmoos*, *Michael Burri*, *Peter Stucki*, *Urs Jaberg*, *Catherine Weber*, *Michael Straub*, *Doris Schneider*, *Daniele Jenni*, *Michael Jordi*, *Peter Sigrist*, *Edith Madl Kubik*, *Ruedi Hofer*, *Oskar Balsiger*, *Edith Olibet*, *Leslie Lehmann*, *Barbara Mühlheim*, *Edith Lörtscher*, *Andreas Zysset*, *Rosmarie Okle Zimmermann*

Interpellation Anton Maillard (CVP): Illegale Leuchtschrift am Dach der Reitschule

Am Dach der Reitschule ist schon seit längerer Zeit eine mit dem Kursaal fast identische Leuchtschrift mit dem Wort „Kultursaal“ zu sehen. Nun im Gegensatz zum Kursaal haben die Reitschulbetreiber diese Leuchtschrift vermutlich ohne Baubewilligung angebracht. Im Interesse der Bevölkerung, die für eine Leuchtschrift ein Baugesuch einreichen müsste, frage ich den Gemeinderat an:

- Ob er über die Existenz dieser Leuchtschrift Kenntnis hat?
- Haben die Reitschulbetreiber ein Baugesuch eingereicht oder eine Baubewilligung erhalten?
- Wenn Nein, ist der Gemeinderat bereit, diese Baubewilligung mit den nötigen Konsequenzen für ein verspätetes Einreichen eines Baugesuchs noch einzuholen oder zu veranlassen, dass diese Leuchtschrift entfernt wird?

Für die rasche Beantwortung meiner Fragen danke ich im voraus.

Bern, 17. Februar 2000

Anton Maillard (CVP), German Kalbermatten

Interpellation Fraktion SP (Edith Olibet): STABAG – Schon wieder ein Ei des Kolumbus?!

Die städtische Finanzlage ist alles andere als komfortabel. Diese unerfreuliche Situation bringt verschiedene Töpfe zum Kochen. Einer davon ist die „Berner Stadtbauten-Gesellschaft“ STABAG, die vom Generalsekretär der Planungs- und Baudirektion gemäss Zeitungsberichten als „Wunderlösung“ und als „absolut phantastische Sache“ gepriesen wird.

Mit der Schaffung einer neuen privatrechtlichen Firma, einer Aktiengesellschaft, die unter anderem die Auflösung von Stillen Reserven und tiefere Abschreibungssätze ermöglichen soll, soll der bisher aufgelaufene Bilanzfehlbetrag der Stadt Bern auf wundersame Weise zum Verschwinden gebracht werden. Auf den ersten Blick: Eine tolle und verlockende Sache! Doch beim zweiten Blick tauchen einige grundsätzliche Fragen aus finanz-, aber auch aus demokratiepolitischer Sicht auf.

Der Gemeinderat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Zielsetzungen wurden dem Projekt STABAG zugrunde gelegt? Was will der Gemeinderat kurz-, mittel- und langfristig mit dem Projekt STABAG erreichen? Wie sehen

- die kurz-, mittel- und langfristigen Planrechnungen aus? Auf welchen Unterlagen stützen sich diese ab?
2. Welche Aufgaben und Kompetenzen sollen an die geplante STABAG übertragen werden? Welche Liegenschaften sollen in die STABAG eingebracht werden? Auf welchen Berechnungsgrundlagen würden die allfälligen Mietzinse für die MieterInnen der STABAG-Liegenschaften errechnet?
 3. Welche Konsequenzen hätte eine Ausgliederung der städtischen Liegenschaften für das Volk, das Parlament und den Gemeinderat in Bezug auf die politische Einflussnahme, die politische Kontrolle?
 4. Welche Konsequenzen hätte eine Ausgliederung für das betroffene Personal?
 5. Wie lautet die Stellungnahme des Amtes für Gemeinden und Raumordnung des Kantons zu diesem Projekt insbesondere in Bezug auf die Auflösung der Stillen Reserven und die mit der AG mögliche Umgehung der kantonalen Abschreibungsvorschriften?
 6. Wurden auch andere Formen der Verwaltungsführung für diesen Bereich geprüft? Mit welchen Ergebnissen?

Bern, 17. Februar 2000

Fraktion SP (Edith Olibet), Andreas Zysset, Irène Marti Anliker, Leslie Lehmann, Marie-Louise Durrer, Oskar Balsiger, Raymond Anliker, Liselotte Lüscher, Ruth Rauch, Ruedi Hofer, Margrit Stucki-Mäder, Margrith Beyeler, Edith Madl Kubik, Heinz Junker, Peter Blaser, Béatrice Stucki, Esther Kälin Plézer, Marcel Fankhauser, Andreas Krummen, Barbara Mühlheim, Sylvia Spring Hunziker, Walter Christen, Rosmarie Okle Zimmermann

Interpellation Peter Bühler (SD): Muss ein Vergnügungszentrum unbedingt in einem Wohnquartier geplant werden?

Geplant ist an der Eymattstrasse ein Fitness- und Freizeitzentrum. Dass dieses Grossprojekt nicht unbedingt quatierveträglich ist, wird aus der Planung der Normbau AG ersichtlich. Da ist auf gut 9000 Quadratmetern ein grosses Fitness- und Freizeitzentrum inklusive Erlebnisgastronomie geplant. Eine „Healthland“-Kette will sogar eine Sportanlage mit Schwimmbad einrichten. Gegen solch eine Planung hätte wahrscheinlich niemand etwas, wenn der Standort nicht in einem Wohnquartier wäre! Aus der hier vorliegenden Situation ergeben sich folgende Fragen an den Gemeinderat:

1. Ist der Gemeinderat auch der Meinung, dass dieses Projekt nicht quatierveträglich ist?
2. Weiss der Gemeinderat, dass für viele Anwohner schon heute die Grenze der Verträglichkeit des Lärms durch die Eymattstrasse und die nahe Autobahn erreicht ist?
3. Ist sich der Gemeinderat bewusst, dass dieses Projekt eine Ausnahmebewilligung benötigt, da ein Gastronomiebetrieb nicht zonenkonform ist?
4. Wie steht der Gemeinderat dazu, wenn sich die Anwohnerinnen und Anwohner um ihre Nachtruhe sorgen, falls die für dieses Projekt nötige generelle Überzeitbewilligung gefordert und erteilt wird?
5. Gibt es für dieses Projekt keinen anderen Standort, der in Frage kommt?

Begründung der Dringlichkeit:

Da bei diesem Projekt noch die Einsprachefrist läuft, wäre es in diesem Fall möglich, noch vor deren Ablauf das Geschäft im Stadtrat zu besprechen. Und somit wäre die Möglichkeit da, ein Problem zu lösen, bevor es eines ist.

Bern, 17. Februar 2000

Peter Bühler (SD), Alfred Jordi, Lydia Riesen

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Interfraktioneller Antrag FDP, SVP, CVP/FPS (Adrian Haas, FDP): Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK)

Gestützt auf Artikel 81 der Gemeindeordnung bzw. Artikel 24 Absatz 2 des Geschäftsreglements des Stadtrats fordern die unterzeichnenden Stadträtinnen und Stadträte die Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) zur Situation in der Stadtberner Liegenschaftsverwaltung.

Begründung:

Die desolatte Bewirtschaftung des Portefeuilles der städtischen Liegenschaften mit ständig neuen Hiobsbotschaften, zwingt die vollständige Überprüfung der Zuständigkeiten, Abläufe und Verantwortlichkeiten. Es scheint, dass kein Überblick über die Mietzinseinnahmen usw. besteht. Dadurch verliert die Stadt Bern dauernd dringend notwendige Einnahmen.

Bern, 17. Februar 2000

Interfraktionell FDP, SVP, CVP/FPS (Adrian Haas, FDP), Annemarie Lehmann, Kurt W. Weyermann, Ueli Haudenschild, Stephan Hügli, Markus Blatter, Hans-Ulrich Suter, Christoph Müller, Mario Marti, Urs Jaberg, Beat Schori, Thomas Fuchs, Rudolph Schweizer, Heinz Rub, Erich Ryter, Margrit Thomet, Anton Maillard, German Kalbermatten, Marcel Eyer, Ernst Stauffer, Hansjörg Wittwen, Peter Bühler, Alfred Jordi, Lydia Riesen, Hans Ulrich Gränicher, Othmar Feller

Schluss der Sitzung: 22.40 Uhr

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *René Zimmermann*

Der Protokollführer: *Stefan Müller*